Zur Geschichte der städtischen Lateinschulen im sächsischen Lande,

insbesondere ihr Verhältnis zur Kirche und ihr Religionsunterricht.

Unsere heutigen humanistischen Gymnasien sind die direkten Nachkommen der öffentlichen Schulen des römischen Kaiserreichs. Beim Einbruch der Völkerwanderung hatten zwar bereits die Christen zu einem grossen Teile die wissenschaftliche Arbeit übernommen, doch überdauerten in Gallien öffentliche heidnische Schulen, in denen die septem artes liberales gelehrt wurden, noch den Zusammenbruch des weströmischem Reiches.[1]) Namentlich durch Cassiodor waren die Benediktiner zu Pflegern der alten klassischen Studien geworden, und ihre Klöster waren in diesen stürmischen Zeiten die stillen Hüter des wissenschaftlichen Schatzes, den die christliche Kirche aus dem römischen in das deutsche Kaisertum hinüberrettete. Die geschulte, für den Kirchendienst im ganzen Abendlande gebrauchte lateinische Sprache wurde vom Klerus festgehalten, mochten auch die verschiedensten Zungen in den alten römischen Provinzen erklingen. —

Zu derselben Zeit traten Kloster- und Weltklerus in immer innigere Beziehungen: das alte weltflüchtige Kloster wurde zum Missionar und Kulturbringer unter den germanischen Völkern. Klosterschulen bildeten Mönche und Geistliche. — *Chrodegang*, Bischof von Metz, vereinigte seinen Klerus zur mönchischen Lebensweise in einem Dome (domus, δῶμα). Eine Domschule bot Gelegenheit für dessen weitere Ausbildung und sorgte für die Unterweisung des klerikalen Nachwuchses. Wo immer ein neues Bistum gegründet, ein neues Kloster errichtet wurde, da trat nun auch eine neue Schule ins Leben, und manche von ihnen gelangte zu hoher Blüte und grossem Ruhme.

Wird nun die Kirche das Erbe des Römerstaats antreten und seinen neuen Bekennern auf dem alten Boden auch einen öffentlichen Schulunterricht bieten? Fast schien es so, als ob der Einfluss *Karls des Grossen* sie dazu hätte bringen können; denn an vielen Orten entstanden neben den „scholae interiores", die den geistlichen Nachwuchs zu erziehen hatten, „scholae exteriores", in denen auch „pueri non oblati" Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Grammatik lernen konnten; ja jeder Pfarrer hatte einige Knaben, wenn auch zunächst nur als Sänger und Messner auszubilden. Lag die Bildung einer Elementarschule da so fern? Aber weil die Wissenschaft wie die Kirche das ganze Mittelalter hindurch international blieb und die lateinische Sprache ihre eigentliche Verkehrssprache, so blieb auch die Möglichkeit einer allgemeinen, öffentlichen Bildung des andersprechenden Volkes in diesen Schulen ausgeschlossen. *Karls des Grossen* Bemühungen, wissenschaftliche Bildung anderen Volkskreisen — ausser dem Klerus — zugänglich zu machen und ihr eine nationale Richtung zu geben, fanden, so vielverheissend sie waren, keine Fortsetzung. „Im Verlaufe weniger Jahrzehnte streifte die Litteratur nach *Karl* den universellen Charakter ab, den er ihr verliehen hatte, sie wurde Fachlitteratur des einzigen gelehrten Standes, den es gab, des Klerus."[2]) Damit hängt zusammen, dass das Latein immer mehr das Deutsche, das von *Karl* gefördert war,

Das in eckige Klammern Eingeschlossene [. . . .] ist Bemerkung des Verfassers.

---

[1]) cf. Baumeister: Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. München 1895. 1. Band, 1. Abt., Geschichte der Pädagogik von Ziegler p. 20 f.

[2]) Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1890. Teil II, p. 558.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überwog; es blieb die Sprache des Klerus und wurde immer mehr die der Gebildeten; ja aller Unterricht und alle Bildung trat immer ausschliesslicher in den Dienst der Kirche.

Aus der Methodik der alten Römerschulen lieferte das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) [1]) die Mittel, um Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache zu erlangen, wobei zugleich auch eine bestimmte Summe positiver antiker und christlicher Kenntnisse überliefert wurde. Als die Rhetorik mit dem Schwinden der Predigt aus dem christlichen Kultus ihre Hauptaufgabe verlor, trat die dialektische Schulung immer mehr in den Vordergrund. Die Scholastik ist ihre reife Frucht. Neben Kloster-, Dom- und Pfarrschulen standen auch die neugegründeten Universitäten in ihrem Dienste. Jede Neugründung erhöhte die Macht der Kirche und diente zunächst auch nur ihren Zwecken. Aber es konnte doch nicht ausbleiben, dass durch sie wissenschaftliches Interesse auch in weiteren Kreisen erwachte und wuchs. Berühmte Schulen, und sie waren es, wenn sie berühmte Lehrer hatten, zogen Schüler aller Nationen herbei, und dort wurde manches Feuer angezündet, das nachher, oft an anderen Orten, einen gar hellen Schein gab, in dem die mittelalterliche Kirche nicht immer als die una, sancta, catholica erschien. —

So lagen die Dinge als in unsere sächsischen, damals von Slaven bewohnten Lande deutsche Macht und christliche Kultur ihren Einzug hielten. Neben der Burg des Markgrafen wuchs Dom und Domschule des Bischofs in Meissen empor. Über das ganze Gebiet hin entstanden deutsche Burgen und Höfe. Christliche Kapläne hielten zunächst ihren Bewohnern, Rittern, Knappen und Bauern Gottesdienst und suchten dann die umwohnenden Slaven für das Christentum zu gewinnen. Neben diesem Dienst als „Feldprediger“ [2]) und der Missionsarbeit konnte von geregelter Schularbeit nicht die Rede sein; Katechumenenunterricht (einige kirchliche Formeln, pater noster, regula fidei) und notdürftigste Unterweisung der für Chor- und Messdienst nötigen Jugend genügte für den Anfang. Ihren Hauptzuwachs erhielten Deutschtum und Kirche zunächst noch von aussen. Neben den Burgen entstanden Klöster in Stadt und Dorf und mit ihnen nach Gesetz und Brauch, wenn auch noch so dürftige, Klosterschulen. Ganz allmählig wurde das Land durch sie christianisiert und germanisiert.

So finden wir im 13.—14. Jahrhundert auch in sächsischen Landen die überall in der katholischen Kirche damals üblichen Schulen: Dom- und Stiftsschulen in Meissen, Wurzen und Bautzen; Kloster- und Pfarrschulen von mehr oder weniger Bedeutung in allen Klöstern und Parochien, die über das ganze Land hin zerstreut waren. Keine von ihnen ist zur Berühmtheit gelangt, zumal da sie erst entstanden, als die wissenschaftliche Bildung einem allgemeinen Verfalle entgegenging, als der Zusammenhang mit der Antike so gut wie ganz verloren und das Latein zur toten Kirchen- und Schulsprache, „zum Jargon“ [3]) der Kleriker, geworden war. So begreift es sich, dass die wissenschaftlichen Anforderungen in den neu für Christentum und Deutschtum gewonnenen Landstrichen äusserst gering waren. Konnten doch „nachweislich am 1. Juli 1358 von 13 Mitgliedern des Domkapitels von Meissen, dem Hauptsitze des sächsischen klerikalen Lebens, 5, darunter der Grosspropst, der Kantor und der Archidiakon von Nisan eine Urkunde nicht selbst unterschreiben. Ja wenn den 12. Febr. 1350 unter 15 Domherrn nur 5 eigenhändig unterschrieben, so kann von einem Eifer für die Wissenschaften, ja selbst von einem halbwegs ordentlichen Elementarunterrichte und einer Fortbildung in jenen klerikalen Kreisen des 14. Jahrhunderts nicht die Rede sein.“ [4])

Während so die Bildung innerhalb der Kirche immermehr verwahrloste, trieb in derselben Zeit das Emporblühen der Städte und ihre Entwickelung zu grösserer Selbständigkeit auch in sächsischem Gebiete die städtischen Obrigkeiten dazu, sich um den Unterricht ihrer Söhne zu kümmern und für ihn zu sorgen. Natürlich war es, dass sie die vorhandenen kirchlichen Anstalten für ihre Zwecke nutzbar zu machen suchten. Die scholae exteriores gewinnen an Ausdehnung

[1]) Vergl. Baumeister a. a. O. und besonders Appuhn: Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis, Inaugural-Dissertation. Erlangen 1900.

[2]) Blanckmeister: Sächsische Kirchengeschichte. Dresden 1899. p. 11.

[3]) Ziegler a. a. O. p. 38.

[4]) Joh. Müller: Die Anfänge des sächsischen Schulwesens p. 5. Abgedruckt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band VIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Pfarrschulen werden vielfach öffentliche Unterrichtsanstalten für die Bürgersöhne. Daneben entstanden deutsche Schreib- und Leseschulen und Privatschulen von mancherlei Art und Namen. Wurde den Anforderungen der Städte nicht Genüge gethan von Kirche und Kloster, die ihre alten Privilegien auch gegen die Beischulen geltend machten, so suchte der Rat im Kampfe mit ihnen seinen Einfluss durchzusetzen, und meist mit Erfolg. –

So hat das 1212 in Leipzig gegründete Augustiner Domherrnstift zu St. Thomae seit 1254 eine schola exterior, und 1395 erhält der Rat schon die Erlaubnis zur Errichtung einer Stadtschule, was freilich erst 1511 zur Ausführung kommt.[1])

An der Kreuzschule in Dresden, schon um 1300 erwähnt, bestellt der Rat schon 1380 den „schulemeyster“[2]), und seine älteste Schulordnung rührt (wohl von *M. Nicolaus Thirmann*) aus dem Jahre 1413 her.[3]) –

Den Schulmeister an der Stiftsschule zu Bautzen sucht schon 1364 der Rat zu bestellen, wird aber durch die Concordia Carolina mit seinem Anspruche abgewiesen,[4]) doch werden die Bezüge der Lehrer von seiten der Schüler nach der Schulordnung von 1418 sicherlich nur unter Zustimmung des Rates aufgestellt sein.[5]) – Nachdem Rat und Stadtgemeinde 1525 zum evangelischen Glauben übergetreten waren, kam man zunächst überein, dass die protestantischen Klosterschüler nicht mehr gehalten sein sollten, täglich die Messe, Vesper und Horen zu besuchen und dabei zu singen; ihre Anteilnahme wurde auf die Sonntage und bestimmte Festtage beschränkt. Weil aber der Decan die getroffene Verabredung nicht gehalten hatte, trat 1527 eine vollständige Trennung der Schulen ein, und der Rat bestellte einen eigenen Pädagogen, doch blieben beide Schulen unter demselben Dache, wofür dem Guardian jährlich eine bestimmte Entschädigung gewährt wurde, bis fortwährende Reibereien die Evangelischen zum Auszug zwangen.[6])

In Freiberg finden wir 1382 die Pfarrschule[7]), 1480 die vom Rate beeinflusste Domschule und 1515 neben ihr die mit Humanisten besetzte städtische Lateinschule.[8])

In Plauen wird ein Schulmeister an der Schule des deutschen Ordens schon 1319 erwähnt: „1350 wurde von Stadtwegen 'des Schulmeisters Recht' festgestellt; mit einem Reverse musste dieser geloben, dem Senate stets treu und unterthänig zu sein. Die deutschen Herrn dagegen hatten wohl eine Art Vorschlags- oder Berufungsrecht, und ihr Ordenshaus gab den Lehrern Kost und Bestallung, soweit letztere neben dem Schulgelde der Schüler überhaupt gewährt wurde.“[9])

In Zittau berichtet uns ein Schulvertrag von 1352,[10]) dass Bürgemeister und Schöppen den Komtur der Johanniter bei Beratung des Schulmeisters „zu rath und zu hülfe“ wollen, weil er sich besser darauf versteht; wenn er sich aber „krieglich“ gegen sie verhalte, wollten sie die Schule verleihen, wem sie wollten; doch scheint, wie *Heyden* a. a. O. bemerkt, die Entwickelung der Schule durchaus friedlich gewesen zu sein.

In Zwickau übte das Patronat über die Pfarrkirche und Schule, deren Schulmeister 1291 erwähnt wird, zunächst das Benediktiner-Nonnen-Kloster aus, das aber bereits 1219 von „Zwicowe“ nach Eisenberg verlegt war.[11]) Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts spricht in der Ordnung der Schule bereits der „Rat und rete gesworn der stad Zwickow“ von unserer schule gesetz und unserem Schulmeister.[12]) –

In Chemnitz stand nach einer Anordnung über die Schule vom 25. März 1399 der Schulmeister zu dieser Zeit bereits in Abhängigkeit von der Stadt.[13])

---

[1]) cf. Sachse: Thomasschule zu Leipzig, in den Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. I.

[2]) Joh. Müller: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge. Zschopau 1886. p. 266 f.

[3]) Neues Archiv für sächs. Gesch. B. XIII p. 346 und B. XIV p. 291 ff (Meltzer).

[4]) Heyden: Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz. Programm des Gymn. zu Zittau 1889. p. 3 ff.

[5]) Joh. Müller: Bautzener Schulordnung vom Jahre 1418. a. a. O. p. 387.

[6]) Hessler: Die milden Stiftungen der Stadt Budissin 1850. Drittes Heft p. 5 f. Arras: Gymnasium zu Bautzen in den Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen.

[7]) Joh. Müller: Verordnung über die Pfarrschule zu Freiberg vom April 1382. a. a. O. p. 27.

[8]) Süss: Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg. Gymn. Programm 1876 und 1877.

[9]) Joh. Müller: Die Anfänge des Schulwesens in Plauen: Abgedruckt in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Plauen 1880 p. 35.

[10]) Joh. Müller: Zittauer Schulvertrag vom Jahre 1352 a. a. O. p. 23 f.

[11]) Herzog: Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869. p. 1 f.

[12]) Ermisch: Zwickauer Stadtbücher und Schulordnung. Abgedruckt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte. Band XX. p. 42 f.

[13]) Joh. Müller: Anordnung über die Stadtschule zu Chemnitz. a. a. O. p. 32.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Rat zu Borna verlangt am 12. November 1517 vom Abt zu Pegau einen Schulmeister, der nicht Priester sei, damit nicht der Unterricht und die Schule vernachlässigt werde. [1]) – Ähnlich war es sicher in den anderen Städten [2]), auch wenn archivalische Nachrichten darüber uns fehlen. [3])

Mag darum auch zu einem Teile *Müller* Recht haben, wenn er sagt: [4]) „Die Mehrzahl [!] der älteren sächsischen Schulen hat gewiss nur zu der Gattung der sogenannten kleinen Schulen („scolae parvae" oder „minores") gehört, die sich schon im 13. [wohl besser 14.] Jahrhundert vielfach [?!] teils als selbständige und sehr oft aus Pfarrschulen hervorgewachsene Lehranstalten, teils als Vorbereitungsanstalten zu höheren Kloster- und Stiftsschulen [in Sachsen?] finden, und deren Unterricht sich auf Folgendes beschränkt: Lesen, Schreiben, Ziffernkenntnis, elementare lateinische Formenlehre nach der kleineren (in Frage und Antwort abgefassten) Grammatik des *Donatus*, elementarste lateinische Satzlehre nach den sogenannten „regulae pueriles", Lektüre und Memorieren eines lateinischen, dürftigen religiösen Lesestoffes (des „pater noster", „credo", „ave Maria") sowie der lateinischen kurzen Sittensprüche des sogenannten Cato und öfters auch des aus künstlich gebauten lateinischen Distichen bestehenden Kirchenkalenders „Cisiojanus" [?] und wo keine Kloster- oder Domschule collidierte, auf einfachen, übrigens wohl fast überall nur von einzelnen geeigneten Knaben [?] geübten Kirchengesang." Trotzdem ergiebt sich unzweifelhaft aus den oben von mir gemachten Angaben, dass in den emporblühenden Städten auch der sächsischen Lande sich ein freieres wissenschaftliches Streben regte, dass die recht kümmerliche [wie sie oben *Müller* giebt] und noch dazu damals verkümmerte geistige Nahrung der Kirche den Stadträten für ihre Söhne nicht mehr genügte und dass sie die Schule von der Abhängigkeit der Kirche, die ihnen nicht mehr bieten konnte [5]) oder wollte, frei zu machen suchten.

Nur so ist es zu erklären, dass der Humanismus so rasch und so tief in die städtischen Schulverhältnisse eingreifen konnte. Man kann vielleicht sogar in der ersten Zeit seines Eindringens die Abhängigkeit der Schule von der Kirche (in Leipzig von der Universität) zum Massstab für humanistische Einflüsse machen; freilich nicht allein, denn nicht überall hiess man die Renaissance willkommen, und auch im Rate mancher Stadt platzten die Geister aufeinander. Fast überall aber nahm man den gern auf, der neues geistiges Leben brachte, wenn man auch den Dank für die Gabe nicht immer dem Überbringer abstattete. –

In Chemnitz berief 1485 der Rat den „nachmals so berühmten Humanisten *Paulus Niavis*" und legte die Leitung seiner Schule in seine Hände. „Die hohe Schülerzahl von 500–600 nach 1500 spricht für eine erfolgreiche Thätigkeit der Lehrer und einen guten Ruf der Schule." [6])

In Freiberg wurde 1515 besonders auf Veranlassung seines Bürgemeisters *Rühlein*, der ein „egregius fautor et patronus doctorum virorum" war, der Humanist *Joh Rhagius Aesticampianus Lusatus* berufen, damit er eine lateinische Schule eröffne. „Obwohl diese schola latina, in der man die lateinischen und griechischen Schriftsteller mit grossem Eifer las und erklärte, von der antihumanistischen Partei unter den Vätern der Stadt heftig bekämpft wurde, kam sie doch zu solcher Blüthe, dass *Rhagius* schon vor Ablauf eines Jahres nach Mitarbeitern sich umsehen musste. Aber die Blüte dauerte nicht lange. Die Weiterentwickelung der Schule wurde durch den 1517 erfolgten unfreiwilligen Weggang des *Rhagius Aesticampianus* nach der Universität Wittenberg und durch die in demselben Jahre geschehene Berufung ihres zweiten Hauptes *Petrus Mosellanus* nach der Universität Leipzig gehemmt." [7])

An der Thomasschule zu Leipzig war *Poliander* zunächst als Lehrer, dann 1518–1522 als Rektor thätig. „Für seine der Jugend gewidmete Fürsorge spricht der Umstand, dass er im Jahre 1518 den jugendlichen *Petrus Mosellanus* zur Abfassung seiner Paedagogia vermochte, damit die

---

[1]) Joh. Müller: Vertrag wegen des Schulmeisters-Schulhauses zu Borna a. a. O. p. 346.

[2]) cf. Seite 10. Die Stellung des Schulmeisters Rivius anno 1527 in Annaberg.

[3]) cf. dagegen Paulsens Auffassung, der den Einfluss des Stadtrats auf die Schulen von seinem Patronatsverhältnisse herleitet. Paulsen: Geschichte des Gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885 p. 13.

[4]) Joh. Müller: Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Neues Archiv. Band VIII p. 5 f.

[5]) cf. dagegen Paulsens Auffassung a. a. O. p. 123–133.

[6]) Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens etc. p. 68.

[7]) „ „ „ „ „ „ „ p. 114.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verdorbene Sprechweise aus dem lateinischen Unterrichte entfernt würde".[1]) Auch *Poliander* musste mehr wegen seiner Hinneigung zur Reformation als wegen seiner massvollen humanistischen Bestrebungen Leipzig verlassen.

Am frühesten und weitgehendsten scheint der Rat zu Zwickau gelehrten und humanistischen Bestrebungen seine Schule geöffnet zu haben. Konnte doch hier *Petrus* von Dresden, ein Anhänger *Hussens*, von 1409–1414 als Schulmeister wirken! Am Ende des 15. Jahrhunderts sollen 900 Schüler die Schule besucht haben, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigekommen waren, sodass Zwickau zu dieser Zeit zu den namhaftesten Schulen Deutschlands gehört haben muss. Hatte doch der Humanismus eine solche Begeisterung in Zwickau hervorgerufen, dass man neben der ganz im humanistischen Sinne geleiteten Lateinschule 1519 eine besondere griechische Schule errichtete, die allerdings 1520 mit jener vereinigt wurde. Der Rektor der vereinigten Schule *Agricola* hatte für Latein *Joh. Rivius*, für das Hebräische *Joh. Forster* und für das Griechische *Hieron. Nopp* als Collaboratoren neben sich. Und 1521 wird sein Nachfolger *Nattherus* verpflichtet „5 gute und gelahrte gesellen, in dreyen, lateinischer, grekischer und hebraeischer sprachen geschickt und gelahrt, als seine collaboratores bei sich zu halten und die Kinder nach höchstem seinem und seiner gesellen vermögen in angezeigten dreyen sprachen, daneben in allen tugentlichen sitten christlich zu unterweisen und für zu seyn, wie einem frommen und christlichen praeceptori gebüret, in deme auch mit den seinen keinen fleiss weder tag noch nacht zu sparen, wie der rath bey ihm befinden wolle."[2]) –

Wir sehen also, das Verlangen der Städte nach reicherem Wissen für ihre Söhne findet durch die Aufnahme der humanistischen Bestrebungen, denen sie alle früher oder später, mehr oder weniger sich öffnen, eine Befriedigung. Waren es doch auch verlockende Ziele, die der Humanismus bot. Anstatt des unbeholfenen, schwerfälligen scholastischen Mönchlateins die flüssige, gefällige Umgangssprache des Terenz und Plautus, anstatt der auf allerhand Spitzfindigkeiten herabgesunkenen scholastischen Dialektik ciceronische Rhetorik zum Preise wahren Menschentums. Man schwelgte förmlich, nicht immer ohne Selbstsucht, in überschwänglichen Lobreden und Ruhmeshymnen, die man in klassischem Latein den Grossen und Reichen der Erde darbrachte. Die frivole Ausartung des Humanismus wurde in deutschen Landen wenigstens eingeschränkt durch deutschen Ernst bei der Arbeit, durch christliche Moral und christliche Frömmigkeit, die durch das Lesen der biblischen Bücher im Urtexte – das Studium der hebräischen Sprache haben wir deutschen Humanisten zu danken – vertieft und lebendiger wurden.

Nicht unerwähnt wollen wir hier auch den nationalen Aufschwung lassen, der sich nicht scheute, so gut es ging, in deutscher Sprache seinen Gefühlen Ausdruck zu geben. Eine satirische Poesie und Prosa übte scharfe Kritik an allen öffentlichen Verhältnissen der damaligen Zeit. Sogar die Lyrik und die deutsche Volkspredigt geisselten vielfach die verrotteten Zustände in Kirche und Staat und Stadt. Warum merken wir davon so gut wie nichts in der Lateinschule? War denn der deutsche Litteraturschatz jener Zeit wirklich so gering, dass er nicht in der Schule zu unterrichtlichen Zwecken hätte dienen können? Karl der Grosse schon hatte alte deutsche Volkslieder und Sagen aufschreiben lassen, dazu hatte das Mittelalter reiche Frucht gebracht auf dem Gebiete der Epik und Lyrik. Gewiss hätten Nibelungen- und Gudrunlied auch damals die Schüler begeistert und Walther von der Vogelweide sich ihnen ins Herz gesungen. Deutsche Predigt- und Rechtsbücher, Chroniken und Volksbücher hätten ihren Geist und ihr Gemüt bilden können. Deutsche Spruch-Dichtung und Prosa behandelten alle Gebiete des Lebens. Eine reiche deutsche Erbauungslitteratur, Kirchen- und Volkslied waren weithin über Stadt und Land verbreitet. Auch alle mir bekannten Schulordnungen aus dieser Zeit sind in deutscher Sprache geschrieben, während kaum 50 Jahre später

---

[1]) Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens etc. p. 132.

[2]) Joh. Müller: Bestallung des Stadtschulmeisters zu Zwickau vom 26. Nov. 1521. a. a. O. p. 203–204. Von besonderem Interesse wäre es, die ökonomische Lage der nun von der Kirche freien und von dem Rate abhängigen Stadtschulen zu verfolgen. Es ist gar keine Frage, dass das Gedeihen, ja die Existenz dieser Schulen, wie ihre Geschichte zeigt, im engen Zusammenhang damit stand. Solange die Schule ein Anhängsel der Kirche war, sorgte diese in ihrer Art auch für den Unterhalt von Lehrern, Schülern und Schulen; als die Stadt an ihre Stelle trat, schloss sie mit den Schulmeistern zeitliche, persönliche Verträge, die eine stetige Entwicklung der Schule von vornherein in Frage stellten. Die Natthersche Schulordnung von 1523 zeigt in dieser Beziehung auf einen rechten Weg – leider wird er gar bald verlassen. Das Schulbudget erscheint im Stadthaushaltsplane nur zu oft als Extraordinarium. Stiftungen und Accidenzien mancherlei Art, die zum Teil die neue Kirche von der alten übernahm und womit sie ein neues Abhängigkeitsverhältnis schuf, bilden einen grossen Teil des schulmeisterlichen Einkommens. Anstatt durch einen ausreichenden mansus ihre Unabhängigkeit und Existenz zu sichern – wie es bei der Kirche, der Universität und den Fürstenschulen geschah, – wird sie ein Spielball der ökonomischen Verhältnisse der Städte. Die reichen, grossen Städte haben meist auch blühende Schulen, in den kleineren und ärmeren vegetieren sie nur und gehen ein. Nur darum wird das Amt des Schulmeisters sobald wieder zum Durchgangsstadium zu anderen Berufen; nur darum hat sich so lange Zeit kein geachteter Lehrerstand bilden können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Latein überwiegt und dann allein gebraucht wird. Dazu kamen Luthers deutsche Schriften, deutsche Bibelübersetzung, deutsche Predigt, deutscher Gottesdienst, und – doch verliess man die alten Geleise für die höhere Schule nicht, ja man schloss an ihr geradezu die deutsche Sprache aus. Dass der Humanismus mit seiner Begeisterung für römische und griechische Klassiker, der immer nur eine aristokratische und für das anderssprechende Volk unverstandene Erscheinung geblieben ist, deutsch-sprachliche Bestrebungen nicht beförderte, ja verachtete und zurückdrängte, ist uns verständlich; aber dass auch später die Reformation, die die Kirche deutsch machte, auf der Schule das Latein nicht nur beibehielt, sondern ihm sogar zur ausschliesslichen Herrschaft verhalf, ist zu bedauern. Hier liegen die Wurzeln so mancher Schulkämpfe unserer Zeit.

Doch zurück! Um 1500 beherrschte die katholische Kirche noch alles; ihr Einfluss blieb in den Städten mächtig, trotz allen Widerspruchs. Und wie die Kirche noch römisch war, so blieb die Schule lateinisch. Lateinisch sprechen zu lehren war ihre Hauptaufgabe; ihr Hauptziel immer noch kirchliche Diener – mochten sie nachher stehen, wo sie wollten – zu bilden. Der deutsche Jüngling auf den Schulen sprach lateinisch, schwang das Rauchfass um einen römischen Priester, dem christliche Lehren zu toten Dogmen geworden waren, und half unzählige Kirchenfeste mit lateinischen Hymnen verherrlichen. Hatte der Humanismus aus den Quellen anstatt aus abgeleiteten Bächen und trüben Sümpfen schöpfen gelehrt, so war doch sonst in der Schule die unterrichtliche Behandlung gegen früher wenig geändert worden. Die septem artes liberales und namentlich das mittelalterliche Trivium lieferten den Stoff des Unterrichts auch an den Stadtschulen, nur las man anstatt der Scholastiker lateinische und griechische Klassiker, bis gar bald die Kirche und fromme Humanisten wieder an den alten Heiden Anstoss nahmen und Schriften christlicher Humanisten dafür an die Stelle setzten. Nur zwei dauernde Früchte brachte diese Zeit, die Lektüre biblischer Schriften im Urtexte und einen besonderen Religionsunterricht. Haben die Schulen das erste besonders dem Humanismus zu danken, so das zweite sicherlich zuerst den Anregungen, die von den Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens ausgingen.

Ich glaube überhaupt, dass der Einfluss dieser Brüderschulen auf die Entwickelung der Stadtschulen von viel grösserer Bedeutung gewesen ist, als man gewöhnlich annimmt. *Hirsche*[1]) weist zwar die direkte Abhängigkeit dieser in den Niederlanden, Norddeutschland und am Rhein verbreiteten und gewöhnlich nach ihnen benannten Schulen von den fratres communis vitae zurück, aber er thut das, wie mir scheint, im Eifer einer berechtigten Polemik gegen einen oft benutzten Ausspruch *Hamelmanns*, der die Humanisten *Rud. Agricola, Spiegelberg, Rud. Lange, Dringenberg, Hegius* und andere fälschlich als Schüler des *Thomas von Kempen* bezeichnet[2]), nicht mit Recht, indem er, wie wir nachher sehen werden, die Zugehörigkeit zur Brüdergemeinschaft viel zu eng fasst. Sicherlich sind die von *Geert Groot*, dem Begründer der Gemeinschaft, aufgestellten Grundsätze namentlich für die Jugenderziehung von grösster Bedeutung für die Entwicklung des Stadtschulwesens gewesen. So sagte er: „Die Wurzel deines Studiums und der Spiegel deines Lebens seien zuerst die Evangelien, denn sie enthalten das Leben Christi, ferner die Lebensbeschreibungen und Aussprüche der Kirchenväter, sodann die Briefe Pauli und die Apostelgeschichte; hierauf erbauliche Schriften von *Bernhard, Anselm, Augustin* und anderen.“[3]) „Nie ist vor ihm so, wie von ihm und seinen Schülern, sagt *Hirsche* selbst,[4]) die Wichtigkeit der Einwirkung auf die Jugend, die Bedeutsamkeit einer religiös-sittlichen Jugenderziehung erkannt, nie vor ihm dieser Erkenntnis gemäss mit grösserem Ernste an den Herzen der Jugend gearbeitet worden.“ Und doch wieder sucht er seine Behauptung zu stützen und schreibt:[5]) „*Cele* handelte korrekt, wenn er, obwohl einer der innigsten Gesinnungsgenossen *Groots*, als Verwalter des Schulrektorats nicht ein frater communis vitae wurde. Und diesem Beispiele folgten dann später manche andere, die traten aus dem Bruderhause aus, [aber wohl nicht aus der Gemeinschaft, der man ja angehören konnte, ohne

[1]) Hirsche: Brüder des gemeinsamen Lebens. Abgedruckt in Herzogs Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl. Band II. p. 678–760. a. a. O. p. 699. ff.

[2]) cf. Strüver: Die Schule zu Schlettstadt. Dissertation Leipzig 1880. p. 7 ff.

[3]) von Raumer: Geschichte der Pädagogik, 3. Auflage I. p. 68.

[4]) a. a. O. p. 758.

[5]) a. a. O. p. 758.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in dem Hause zu wohnen] wenn sie Schullehrer wurden." Und wenn auch *Alex. Hegius,* der berühmte Rektor der ebenso berühmten Schule zu Deventer, kein Glied der Gemeinschaft und seine Schule nicht eine Brüderschule gewesen ist,[1]) so hat er, ebensowenig wie *Cele,* sich doch gerade in Deventer — wo das älteste Fraterhaus war — ihren Einflüssen entziehen können, zumal der frater devotus *Synthis* (der Lehrer des Erasmus) und andere Brüder an seiner Schule gelehrt haben.[2]) Noch klarer wird das nach dem eigenen Bericht *Hirsches* über *Cele* und die Zwoller Schule:[3]) „*Cele,* den wir als innigen Freund *Groots* kennen, und dessen Freundschaftsververhältnis zu *Groot* bis zu dessen Tode unerschütterlich fortbestand, nahm sich der Förderung des neuen Bruderhauses, obwohl er selbst in dasselbe nicht eintrat, mit dem grössten Eifer an. Dass er selbst, wenngleich ein frater devotus im höchsten Sinne des Worts, in der Welt verblieb, war in seinem amtlichen Berufe als Vorsteher der Zwoller Schule begründet. In dieser Eigenschaft hat er Gelegenheit gehabt, den Geist der moderna devotio *Groots* einer öffentlichen Lehranstalt einzuprägen, welche zur Zeit ihrer Blüte, die eben die Zeit des Rektorates *Celes* war, gleichzeitig von 1000 Schülern und darüber aus der Nähe und Ferne, auch aus Deutschland, besucht wurde. Diese Zwoller Schule ist, geschichtlich nachweisbar, eine der wenigen [!], in welcher ungehemmt durch irgend welchen äusseren Einfluss die Gesinnungsweise *Groots* das, was in ihr in bezug auf das Schulwesen Reformatorisches lag, deutlich zeigen konnte." Ferner:[4]) „Die Berufung von Brüdern nach 'sHertogenbosch im Jahre 1424 ward durch den Wunsch der Stadt veranlasst, ihre Hilfe für den Schulunterricht in Anspruch zu nehmen. Hier konnten sie denn von Anfang an ganz nach ihren eigenen Gedanken, wie *Cele* in Zwolle, die Schule einrichten und leiten. Sie nahmen sogleich (?) neben dem Lateinischen auch das Griechische (?)[5]) in den Lehrplan auf." Ich denke diese von *Hirsche* selbst angegebenen Beziehungen der Brüder zu den Schulen genügen, um den nun einmal gebräuchlichen Namen auch mit Recht für sie weiter zu behalten.

Wichtig muss es nun für uns sein, etwas über den von ihnen behandelten Lehrstoff zu erfahren. *Busch* äussert sich über den in der Schule von *Cele* behandelten Lehrstoff so:[6]) „Quamvis autem magnam adhibuit diligentiam, ut discipuli eius in scientiis scholasticalibus (d. i. den hergebrachten wissenschaftlichen Lehrfächern): grammatica, ethica et philosophia valde proficerent, non tamen minorem immo saepe maiorem exercuit sollicitudinem, ut etiam in scripturis divinis, moribus bonis et honestis, vita sancta et christiana, in timore Dei, cognitione et amore eius similiter proficerent, dies maxime festivos in hoc ipsum opportune totum expendens. Denique post matutinas in choro Zwollis tunc decantatas epistolam diei per horam, sic et post duodecimam evangelium per horam, vesperis autem finitis aliam scripturam divinam in communi omnium audientia solitus erat exponere; et tunc etiam notabilia quaedam dicta sanctorum in futurum clericis profutura per totam scholam pronunciavit singulis ad sua rapiaria (Sammlung, Tagebuch) cuncta scribentibus. Unde epistolas et evangelia in festis per annum occurentia omnes habere voluit et rapiarium theologicale, quo nucleum scripturae sacrae brevibus in cunctis colligerent." Eine ganz besondere Sorgfalt widmete er dem Gesange. Auch *Johannes Sturm* erzählt, dass er in der Fraterherrnschule zu Lüttich zweimal und zwar an Sonn- und Feiertagen, vormittags und nachmittags, Religionsunterricht gehabt habe.[7])

Bedenken wir nun die weite Verbreitung dieser Schulen und den Wandertrieb von Lehrern und Schülern in jener Zeit, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ihre Einrichtungen und ihre Unterrichtsart auch an sächsischen Schulen Eingang fanden. Aus der Nattherschen Schulordnung können wir es mit ziemlicher Sicherheit folgern, in der des Plateanus liegt der direkte Beweis vor. Nimmt man nun die humanistischen Bestrebungen, die übrigens auch von den Brüderschulen sofort aufgenommen wurden, zu dem praktisch religiösen Unterricht der Hieronymianer hinzu, so hat man die beiden neuen Faktoren, die mit dem schon vorhandenen dritten Faktor, den Pfarr- und Klosterschulen, das neue Produkt, die mittelalterliche Stadtschule, ergeben.

---

[1]) cf: Hirsche a. a. O. p. 707.
[2]) „ „ „ „ „ „ 747.
[3]) „ „ „ „ „ „ 749.
[4]) „ „ „ „ „ „ 753.
[5]) Hier muss entweder in der Jahreszahl 1424 oder in den Worten „nahmen sogleich neben dem Latein auch das Griechische in den Lehrplan auf" ein Versehen liegen. Was richtig ist, kann ich zur Zeit aus Mangel an bibliothekarischen Hilfsmitteln nicht feststellen.
[6]) Hirsche: a. a. O. p. 750.
[7]) cf. Ziegler: Geschichte der Pädagogik. a. a. O. p. 52.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein klares Bild dieser Entwickelung zeigt uns die schon erwähnte Natthersche Verordnung für die Stadtschule in Zwickau aus dem Jahre 1523. Dass die religiösen Tendenzen der Reformation bei ihrer Gestaltung des Unterrichts schon einen bemerkbaren Einfluss ausgeübt haben, glaube ich nicht, obwohl schon 1521 *Hausmann* als evangelischer Prediger in Zwickau angestellt war und Melanchthons Handbüchlein als deutsch-lateinische Lesefibel[1]) benützt wird, es sei denn der, dass man es wagte sie aufzustellen und einzuführen, weil man den Einspruch der römischen Kirche nicht mehr fürchtete. Dagegen ist der vorbildliche Einfluss der Brüderschulen nicht abzuweisen. Ob *Natther* selbst auf einer der niederländischen Schulen oder auch nur auf einer der von den Hieronymianern beeinflussten des westlichen oder nördlichen Deutschlands gewesen ist,[2]) weiss ich nicht; doch ist es sehr wahrscheinlich, da er selbst von einem Schulmeister verlangt, dass er sei „weyt gewandert und wol erfaren in allen zu Christlichen gedeyen nöttigen sprachen geschickt und gegründt.“[3]) Dass er seine eigenen Erfahrungen den Zwickauer Verhältnissen geschickt anpasste, lässt den tüchtigen Schulmann erkennen. Nach seiner Schulordnung ist die Schule von der Kirche ganz unabhängig, ohne jedoch jede Verbindung mit ihr zu lösen. Im Schulausschuss sitzen neben zwei Ratsherrn auch zwei „von der Priesterschaft“ und zweimal wird am Sonntag der Coetus zur Kirche geführt. Dass am Sonnabend vierstimmiger Gesang geübt wird — „die aber zu dem thun noch etwas ungeschickter üben sich yndes yn beten, gottes gebotten“ etc. — beweist, dass der Schülerchor beim Gottesdienst in der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen,[4]) nach altem Brauche mitwirkt, auch wenn es in der Verordnung an einer anderen Stelle nicht ausdrücklich erwähnt wäre. Im Anschauungsunterricht — Ersatz der Lehrbücher — haben „die jüngsten yre silben, Declinationes, gebot gottes, und alles was zur Ehre gottes dinstlich, hie Latinisch, dort Grekisch stets vor den augen in lieplichen gemelen zu unterweysung. Die Argumente deutsch und lateinisch zu concipirn“ wird wiederholt erwähnt. Doch ist, wenigstens in den oberen Klassen, deutsch zu reden verboten. Der Stundenplan ist in seiner Einfachheit ideal. 4 Tage der Woche — Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag — dienen dem Unterricht in den 3 Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, wobei die biblischen Schriften reichlich benützt werden. Der Mittwoch ist Repetitionstag, der Sonnabend den Realien vorbehalten; beide lassen auch Zeit zu körperlichen Übungen. Der Sonntag dient den religiösen Bedürfnissen und dem Religionsunterrichte, dem hier zum ersten Male in einer sächsischen Schulverordnung ein Platz eingeräumt wird. Ihn in seiner geschichtlichen Entwicklung näher zu verfolgen, soll neben der ferneren Darstellung des jeweiligen Verhältnisses der Schule zur Kirche meine Hauptaufgabe sein. Die übrigen Unterrichtsfächer und Schuleinrichtungen, sofern sie nicht da hineingreifen, werde ich nur erwähnen, wenn es zur Charakterisierung der Schule notwendig sein sollte.

Ehe ich auf die Bestimmungen der Zwickauer Schulordnung über den Religionsunterricht näher eingehe, sei es mir gestattet, kurz darzustellen, wie bis zu dieser Zeit für die religiöse Unterweisung der Schuljugend Sorge getragen war. Alle kirchlichen Schulen hatten mehr oder weniger mönchischen Charakter; die Tagesarbeit war von religiösen Übungen eingerahmt und unterbrochen; die dazu notwendigen Gebete mussten von allen auswendig gelernt werden. Die unterrichtenden Lehrer waren Diener der Kirche: Mönche und Priester höherer oder niederer Weihe. Die meisten Schüler hatten bei dem Gottesdienste als Chorschüler mitzuwirken und sich daher eine gewisse Fertigkeit im Singen geistlicher Hymnen und Lieder anzueignen und sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen. Jedenfalls hatten alle soviel als möglich den gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen und die dabei nötigen Ceremonien einzuüben. Zur Verlesung der Evangelien, namentlich an den Wochentagen, wurden häufig ältere Schüler verwendet, die eventuell auch Messnerdienste zu leisten hatten. Die vielen Heiligenfeste machten die Schüler mit einer grossen Masse legendarischen Stoffes bekannt, den sie auch wohl selbst in religiösen Festspielen zur Darstellung zu bringen hatten. Doch alles dieses diente mehr zur Einführung in die Gebräuche als in die Heilswahrheiten

[1]) Melanchthon hat das Büchlein unzweifelhaft für seine Privatschule geschrieben. Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1901. p. 124 sowohl wie Landerer (Herrlinger) in Herzogs Realencyclopädie 2. Auflage, Art. „Melanchthon“ setzten die Herausgabe des Büchleins ins Jahr 1524, während es doch hier 1523 schon benutzt sein soll; wo der Fehler herrührt, kann ich zur Zeit aus Mangel an bibliothekarischen Hilfsmitteln nicht feststellen.

[2]) Erinnern will ich daran, dass Luther in Magdeburg bei den Nullbrüdern in der Schule gewesen ist. Die Nullbrüder, wie die fratres communis vitae damals vom Volke genannt wurden, hatten seit 1488 eine Niederlassung in Magdeburg. cf. Köstlin: Martin Luther. 4. Aufl. I. p. 34. Einige von ihnen werden in der Schule der Franziskaner, die Luther wahrscheinlich besucht hat, Unterricht erteilt haben. cf. Ukert: Dr. Martin Luthers Leben. Gotha, 1817. I. p. 63.

[3]) Müller: Zwickauer Schulordnung im Jahre 1523 a. a. O. p. 246.

[4]) Vergl. Seite 3 die Festsetzungen bezüglich des Kirchengesanges an der Bautzener Schule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Kirche, mehr zur Einübung liturgischer Formen und alles dessen, was der Kultus mit sich brachte, als zu einem bewussten Sich-Aneignen der christlichen und kirchlichen Lehren, mehr einer Gewöhnung als einem Unterrichte. Zur weiteren Ausbildung der Schüler dienten Sentenzen der Scholastiker, die besonders für sie zusammengestellt waren und ethische Lehren und Glaubenssätze der katholischen Kirche enthielten. Aber auch hier hatte man mehr die Form – einen gewandten Lateinsprecher, einen tüchtigen Rhetor, einen geschickten Dialektiker zu bilden – als die Sache – Aneignung und Durcharbeitung des wissenschaftlichen Inhalts – im Auge.

Als nun die Brüder des gemeinsamen Lebens, wie auch später die Reformatoren, sich mit dieser äusserlichen Gewöhnung an die kirchlichen Formen nicht mehr begnügten, sondern auf lebendige Durchdringung und Aneignung der kirchlichen Lehren und ihre bewusste Anwendung in christlicher Frömmigkeit drangen, da war die Folge, dass ein besonderer Religionsunterricht in den Lehrplan der Stadtschulen eingeführt wurde, dessen Gegenstand zunächst das Lesen und Erklären der biblischen Bücher bilden musste, da dort, in der heiligen Schrift, die rechte Anleitung zur Kenntnis der wahren christlichen Lehren zu finden sein musste. Und es war so natürlich, dass man in den geschlossenen Schulen die Sonn- und Festtage, die ja dem Dienste Gottes geweiht waren, zu diesem Zwecke benützte. So geschah es in den Brüderschulen, so finden wir es in Zwickau in der Nattherschen Schulordnung, deren Bestimmungen hierüber wir nun näher kennen lernen wollen. Sie lauten nach dem Abdruck bei Müller a. a. O. p. 253:

„Ubung des Sontags.

Den Sontag zur ehre gottes etwan aufsgesatzt ist / wissentlich / der ursach auch die jugendt an dem tag etwas meher zum erkenntnufs gottis zuhalten grofs von nöten / aufs dem bewegnufs / sol den so etwas geschickter / von sechs uhr bifs auff siben / etwas aufs der schrifft / jnen dinstlich waser sprach es sey / fürgelesen werden / von siben aber bifs auff achte / sollen sie aufs dem Evangelio defselbigen tags fleyssig zur besserung jres lebens vormandt und gereytzt werden / yn des / sollen auch die kleinsten ym gebet / gebotten gottes / und Christlichem zugehor / freüntlich unterweist werden / als dann alle zugleich bey Christlicher versamblung anhörend die Mefs / und predig / mit singen / betten unnd anderm / Nachmittag abermalfs zur predig / und nach derselbigen / zu der recitirung eyner Comedien / welche so nu yr endtschafft / unnd nach erklertem argument davon die nechsten zwen tag sol geschrieben werden ist ynen nachgelafsen yhn geschickligkeyten des leybs sich zu üben“.

Das heisst etwa in unserem Deutsch: Da wir wissen, dass der Sonntag nun einmal zur Ehre Gottes bestimmt ist, so ist es nötig, dass die Jugend auch an dem Tage etwas mehr zur Erkenntnis Gottes angehalten wird. Aus dem Grunde soll denen, die schon etwas vorgeschritten sind, von 6 – 7 Uhr etwas aus der Schrift, was ihnen nützlich ist, vorgelesen werden, in was für einer Sprache es auch sei. Von 7 – 8 aber sollen sie aus dem Evangelium desselben Tages zur Besserung ihres Lebens fleissig ermahnt werden. Inzwischen sollen auch die Kleinsten im Gebet, Gottes Geboten und anderen christlichen Dingen freundlich unterwiesen werden. Alsdann sollen alle zugleich in christlicher Versammlung die Messe und Predigt anhören, mitsingen, beten u. s. w. Am Nachmittage sollen sie abermals zur Predigt gehen u. s. w.

Das Ergebnis ist also folgendes: zweistündiger Religionsunterricht am Sonntag von 6 – 8 in zwei Abteilungen. I. Abteilung: 6 – 7 Bibellektüre in beliebiger Sprache. 7 – 8 Paränetische Behandlung des Sonntagsevangeliums. II. Abteilung: Unterweisung im Gebet, den Geboten Gottes und anderen christlichen Dingen. Ausserdem Lektüre der Sonntagsevangelien (Klasse V) und der biblischen Bücher beim Studium der Sprachen an den Wochentagen: „das New Testament nach der Ordnung (Klasse III) und das alt Testament yn allen sprachen.“ (Klasse II) Am Sonntag zweimaliger Besuch des Gottesdienstes. Von einem Kirchenbesuche an den Wochentagen ist nirgends die Rede; doch ist es möglich, dass der Schülerchor bei Metten und Vespern, soweit solche in dieser Zeit abgehalten wurden, in hergebrachter Weise mitgewirkt hat. Bei dem „mitsingen“ in der Kirche könnte man schon an evangelischen Gemeindegesang gerade in Zwickau denken, darf aber sicherlich den vierstimmigen Chorgesang lateinischer Hymnen und Sequenzen nicht ausschliessen. Verwunderlich ist es, dass wir in der sonst so eingehenden Schulordnung keine Angabe über gemeinschaftliche Andachten, über Morgen- und Abendgebete finden; nur bei den täglich zweimal stattfindenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten [die Verordnung darüber ist höchst interessant.] soll man Gott vor und nach Tisch in allen Sprachen loben und danken. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einfluss der Kirche auf die Schule ist beschränkt auf die Mitwirkung der „zwey von der priesterschafft“ neben den zwei abgeordneten Ratsherrn in der Schulinspektion, der vornehmlich drei Aufgaben zugewiesen werden: 1) Aufnahme und Verpflichtung der Schüler, 2) Lob und Tadel auszuteilen, namentlich bei den häufigen Aufführungen und nach den Prüfungen, 3) zu strafen bei ernsteren Vergehen. Doch liess sich Rektor *Natther* in die innere Verwaltung seiner Schule jedenfalls wenig hineinreden, wie er auch später als Abgeordneter des Rats für den Schulausschuss die grösstmögliche Selbständigkeit der Schule, sogar auch ausserhalb Zwickaus, gegenüber der Kirche energisch verteidigt hat. In wie grossem Ansehen die Unabhängigkeitsbestrebungen *Natthers* noch später standen, sehen wir aus den Worten des Zwickauer Rektors *Brüschmann* (1558–74) in seinem Kampfe mit dem Stadtpfarrer. Dort heisst es:[1]) „Es ist mir wol bewust, das ime (Plateanus) aus eines Erbarn Rats mittel ettliche Herren zugeordnet gewesen, so ime inn seiner Verwaltunge merkliche fodderung gethan. Do sie inne allen nötigen sachen und anliegen trewlich zu im gesatzt, mit radt, that, mundt, auch wol in nottwendigen fellen mit der faust [sic!] bey im gehaltten, wie disfalls nicht allein bei dieser Stadt, sondern auch bei vielen auswerttigen der Hochgelerth Achtbar Herr Leonhard Nater Gottseliger einen fast ruhmlichen namen erlanget.“

Natther hatte, als ihm das Rektorat der Schule verleidet war, seinen Abschied genommen, in Wittenberg Medizin studiert und war dann in Zwickau Stadtphysicus und später Ratsherr geworden, was doch gewiss ein Zeichen für das grosse Ansehen war, das er sich in der Stadt erworben hatte. Als solcher war er vom Rate als eins der beiden Mitglieder des Schulausschusses gewählt worden und hatte sich „um das Gemeinwesen im Allgemeinen und um die Schule im Besonderen grosse Verdienste erworben.“ [2]) Jedenfalls wegen seines energischen Auftretens beschwert sich auch der Stadtpfarrer Mag. *Leonhard Bayer* in seinem Streite mit Rektor *Plateanus*, wovon wir später noch sprechen werden, über ihn, „dass der Rath den Dr. *Leonhard Nather* über die Schule zu einem Superattendenten verordnet habe, der denn one sein mitwissen inn der schule seines gefallens walte und den schulmeistern, auch den schülern one sein zuthun leges praescribire, so doch er vonn der Visitation und dem Churfürsten zu Sachsen über die schulen ein Superattendent verordnet und eingesatzt were.“ [3])

Dass die Natthersche Schulordnung auch an anderen Schulen eingeführt worden ist, kann ich nicht nachweisen. Jedenfalls aber war es nach dem Ratsbeschluss vom Jahre 1522 [4]) beabsichtigt, sie der Stadt Eisenach zu übersenden. Ausserdem scheint es mir nach den oben angeführten Worten Brüschmanns unzweifelhaft, dass vieles aus dieser Schulordnung namentlich in den Stadtschulen des Erzgebirges Verwendung fand, wenn auch den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepasst. Ein Beweis dafür lässt sich, ausser aus dem Wanderleben von Schülern und Lehrern, z. B. auch noch aus dem häufigen Wechsel der Lehrer herleiten, die neue Ideen weitertrugen, ja um deren willen berufen wurden. So sehen wir den für das sächsische Schulwesen so bedeutenden Rivius Atthendorniensis Westphalus, der unter Natther in Zwickau lehrte, Michaelis 1527 in Annaberg als Rektor, wo er an der dortigen Stadtschule dem Humanismus und, wie wir wohl annehmen können, manchen Natthersche Einrichtungen Eingang zu verschaffen suchte. Sein Streit mit dem Pfarrer und den Franziskanermönchen rief eine Anklage beim Herzog Georg und seinen Rücktritt vom Amte hervor. Er erteilte nun „biennium fere integrum“ in seinem Hause Privatunterricht. Von Annaberg wandte er sich nach Marienberg, 1535 wurde er Rektor in Schneeberg, [5]) 1537 Rektor, später Prinzenerzieher in Freiberg, 1544 Inspektor der sächsischen Fürstenschulen, bei deren Einrichtung er der eigentliche fachmännische Berater war, und Konsistorialassessor in Meissen. [6]) –

Unterlassen darf ich es nicht, ein Urteil Paulsens über die Natthersche Schulordnung, das leider wiederholt unbesehen nachgesprochen ist, richtig zu stellen. Er schreibt a. a. O. p. 121: „Unter dem Rektor Nather wurde 1523 eine grossartige Ankündigung eines „Neuen Studii und

---

[1]) Fabian: M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535–46. Programm des Gymnasiums zu Zwickau Ostern 1878. p. 20.

[2]) Fabian: a a. O. p. 5.

[3]) „ a. a. O. p. 9.

[4]) Müller: a. a. O. p. 260.

[5]) Mertz a. a. O. p. 139 giebt folgende andere Daten, mit welchem Rechte, weiss ich nicht: 1531 war er Rektor in Annaberg, 1534 richtete er die Schule in Schneeberg ein. Nach seinem Rate wurde 1537 auch das Lyceum in Marienberg eingerichtet, 1537 wurde er Rektor in Freiberg.

[6]) cf. Bartusch: Die Annaberger Lateinschule, Annaberg 1897 p. 9. Anm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt aufgerichteten Collegii in fürstlicher Stadt Zwickau . . . veröffentlicht . . . Der Entwurf ist offenbar zum Prunk gemacht, nicht zur Ausführung." Aus dem oben von mir über den Mann und seine Schulordnung Gesagten wird man schon erkannt haben, dass ich diese Ansicht nicht teile. Es ist ja unzweifelhaft, dass in jener Zeit, wo die Blüte einer Schule meist allein an der Tüchtigkeit und dem Ruhme des Schulmeisters hing, und wo die Städte, um einen zahlreichen Besuch ihrer Schule zu veranlassen, nach solchen Männern suchten, Reklame von ihnen gemacht wurde. Das können wir ebensogut noch von *Sturm* in Strassburg, *Trotzendorf* in Goldberg und anderen Schulmeistern früherer und späterer Zeit sagen, die für ihre Schule und Stadt Schulordnungen veröffentlichten. Sie alle stellten hohe Ziele auf, indem sie auch einen Teil der damaligen Universitätsstudien in ihren Plan einschlossen, die sie auch sicherlich zu erstreben beabsichtigten, ob sie gleich in Wirklichkeit schon wegen des Mangels an genügenden Lehrkräften und um des Schülermaterials willen vielfach hinter ihren gesteckten Zielen zurückbleiben mussten. Unzweifelhaft sollte die Natthersche Schulordnung in diesem Sinne ein „Prunk- und Zugstück" sein, wie es die damaligen Verhältnisse erforderten, um möglichst viele Schüler herbeizuziehen und möglichst lange in Zwickau festzuhalten; aber dass sie „nicht zur Ausführung" bestimmt sei, ist eine Behauptung, die *Paulsen* nie wird beweisen können. Sind die Aufgaben der obersten Klassen auch nur zum Teil, ja zeitweilig vielleicht gar nicht gelöst worden, [1]) so haben wir doch nicht die geringste Veranlassung, in die Durchführung des übrigen Schulplans irgend welchen Zweifel zu setzen. Uns bleibt diese Schulordnung ein köstliches und wahrhaftiges Zeugnis für die Gestaltung der städtischen Lateinschulen in Sachsen in der Zeit des Humanismus vor Aufrichtung der evangelischen Kirchen. Es ist keine Frage, dass in ihr eine Menge fruchtbarer Keime zur selbständigen Entwicklung des sächsischen Schulwesens lagen (vergl. z. B. den Unterricht in den Realien), die leider durch das bald eintretende Überwiegen der religiösen Fragen nicht zur Entfaltung kamen.

Ehe wir in der weiteren Betrachtung der lateinischen Stadtschulen fortfahren, in denen nun überall die Reformation ihren Einfluss geltend macht, haben wir einen Blick auf die prinzipielle Stellung der Reformatoren und ihres Werkes zur Schule zu werfen, um die Verwirklichung ihrer Ideen in den Schulverordnungen zu verfolgen.

Im Kampfe gegen den Ablass war Luther dazu gedrängt worden, die obersten kirchlichen Autoritäten – Papst und Concil – zu bezweifeln, was, da seine Anschauungen von breiten Schichten des deutschen Volkes geteilt wurden, zur Loslösung von der Mutterkirche geführt hatte. Die Bevormundung des religiösen Menschen durch den Klerus, der ihm den Zutritt zum Himmel öffnete und verschloss, wurde abgethan; die Lehre vom allgemeinen Priestertum berechtigte jeden gläubigen Christen selbst von seinem Gott Vergebung für seine Sünden zu erbitten; sie machte ihn in seinem Thun und Lassen selbstverantwortlich vor seinem Vater im Himmel, der nur treue Haushalter in dem anvertrautem Berufe, die vor ihm alle gleich wert [2]) waren, forderte. Ein jeder Mensch sollte zur christlichen Freiheit und Selbständigkeit erzogen werden und nicht mehr bis über den Tod hinaus unter der Leitung der Kirche stehen und von ihr abhängig sein. Diese Erziehung verlangte Belehrung, sie forderte die deutsche Predigt und den deutschen Religionsunterricht; sie veranlasste die Übersetzung der Bibel, als der Quelle aller Gotteserkenntnis und alles Glaubens, in die deutsche Sprache; sie schuf den Katechismus, der eine kurze Zusammenfassung des christlichen Glaubens in deutscher Sprache bot; sie erweckte das deutsche Kirchenlied, das unserem sangeslustigen Volke die evangelischen Glaubenslehren ins Herz sang. Die Kirche wurde deutsch in Predigt, Gebet, Gesang und Unterricht.

Die erzieherische Aufgabe der Kirche lenkte das Auge der Reformatoren auf die Erziehung der Jugend, auf die Schule. Hier musste sie Einfluss gewinnen, hier eventuell Neues schaffen, was ihren Zwecken dienen konnte. Jede Art von Bildungsanstalt liess sich für sie nutzbar machen, nur die nicht, die dem Evangelium und seiner Bewährung im Leben schädlich war. Solcher Art waren alle unter dem Einflusse des Papsttums stehenden Schulen; sie waren nicht zu gebrauchen.

[1]) cf. was Fabian a. a. O. p. 13 und 29 über Plateanus mitteilt: Die Prima war nicht förmlich organisiert aus Mangel an Lehrkräften (quod quinque (praeceptores) tantum tot classibus praepositi, pluribus satisfacere non possint); und die Schüler, die die Secunda absolviert hatten, pflegten dann nach Wittenberg zu gehen oder ein anderes hervorragendes Gymnasium zu besuchen, „si quos tamen propter inopiam, quod fieri solet, diutius hic haerere necesse fuerit, eorum etiam, ut habeatur ratio, dabitur opera", jedenfalls privatim durch Plateanus.

[2]) Luther sagt in seinem Sendschreiben an den Adel: „Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer, ein Jeglicher hat seines Handwerks Amt und Werk, und doch sind alle gleich geweihte Priester und Bischöfe". Luthers Werke für das christliche Haus. Braunschweig 1889. Bd. I p. 210.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Mönchen und Klerus verschwanden aus evangelischen Landen auch Kloster- und Domschulen. Doch in den Städten blieben die Lateinschulen, daneben die Schreib- und Rechenschulen und die verschiedensten Arten von Privatschulen. Sie mussten gewonnen werden, und wo keine Schulen waren, mussten in Stadt und Dorf welche errichtet und für die Kirche nutzbar gemacht werden. So sagt Luther in den Tischreden: „Wenn Schulen zunehmen, so stehet's wohl und die Kirche bleibet rechtschaffen . . . . Um der Kirche willen muss man christliche Schulen haben und erhalten; denn Gott erhält die Kirche durch Schulen, Schulen erhalten die Kirche“ [1]), und Melanchthon nennt die Schulen „Seminarien der Kirche.“ (C. R. IV. 720). [2]) Je früher man die Jugend das rechte Evangelium lehrte, um so besser für die Kirche, so lesen wir bei Luther im „Sermon vom ehelichen Leben“ 1519: „Denn soll die Christenheit in ihre Kraft kommen, so muss man wahrlich an Kindern anheben; so wird's ein fein Ding. Ich möchte es wohl leiden, dass man in der Wiegen anhübe.“ Und kaum habe es eine günstigere Zeit für die Schulen gegeben, als die der Reformation; so schreibt Luther in seiner „Predigt, dass man Kinder zur Schule halten solle“ 1530: „Und sonderlich zu unseren Zeiten ist's ja leicht, solche Personen zu erziehen, die das Evangelium und den Katechismus lernen mögen, weil jetzt nicht allein die heilige Schrift, sondern auch allerlei Kunst reichlich am Tage ist mit so viel Büchern, Lesen, Predigen (Gott Lob!), dass man in drei Jahren mehr lernen kann, denn vorhin in zwanzig . . . . Darum halte ich, dass nie keine bessere Zeit gewesen sei zu studieren, denn jetzt; nicht allein deshalben, dass die Kunst jetzt so reichlich und wohlfeil vorhanden ist, sondern auch, dass gross Gut und Ehre folgen muss.“ [3]) Ebenso in seiner Schrift an die Ratsherrn: „Denn Gott der Allmächtige hat fürwahr uns Deutsche jetzt gnädiglich heimgesucht und ein rechtes goldenes Jahr aufgerichtet. Da haben wir jetzt die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst geziert, welche so wohl Nutzen schaffen könnten, wo man ihrer brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Ist's nicht vor Augen, dass man jetzt einen Knaben kann in drei Jahren zurichten, dass er in seinem fünfzehnten oder achtzehnten Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen und Klöster gekonnt haben?. . . . Wahr ist's, ehe ich wollte, dass hohe Schulen und Klöster blieben, so, wie sie bisher gewesen sind, dass keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebraucht werden, wollte ich eher, dass kein Knabe immer nichts lernte . . . Aber nun uns Gott so reichlich begnadet und solcher Leute die Menge gegeben hat, die das junge Volk fein lehren und ziehen mögen, wahrlich so ist Noth, dass wir die Gnade Gottes nicht in den Wind schlagen und lassen ihn nicht umsonst anklopfen.“ [4])

Ganz besonders aber liegt den Reformatoren das Erlernen der Sprachen am Herzen, denn ohne sie sei ein rechtes Verständnis der Schrift unmöglich. Das betont *Luther* ganz besonders in eigenartiger Weise in seiner Schrift an die Ratsherrn: „Denn das können wir nicht leugnen, dass, wiewohl das Evangelium allein durch den heiligen Geist gekommen ist und täglich kommt, so ist's doch durch Mittel der Sprachen gekommen und hat auch dadurch zugenommen, muss auch dadurch behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle Welt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen dazu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprache so weit in alle Lande ausgebreitet, auf dass sein Evangelium je bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er jetzt auch gethan. Niemand hat gewusst, warum Gott die Sprachen hervor liess kommen, bis dass man nun allererst sieht, dass es um des Evangelii willen geschehen ist, welches er hernach hat wollen offenbaren und dadurch des Endchrists Regiment aufdecken und zerstören. Darum hat er auch Griechenland den Türken gegeben, auf dass die Griechen, verjagt und zerstreut, die griechische Sprache ausbrächten und ein Anfang würden, auch andere Sprachen mit zu lernen. So lieb nun als uns das Evangelium ist, so hart lasst uns über den Sprachen halten. Denn Gott hat seine Schrift nicht umsonst allein in die zwei Sprachen schreiben lassen, das Alte Testament in die hebräische, das Neue in die griechische. Welche nun Gott nicht verachtet, sondern zu seinem Wort erwählt hat vor allen andern, sollen auch wir dieselben vor

---

[1]) Die Citate aus Luthers und Melanchthons Schriften habe ich mehrfach der Zusammenstellung bei Mertz a. a. O. entnommen, da eine vollständige Ausgabe ihrer Werke mir in Schneeberg nicht zur Verfügung stand.

[2]) Citiert nach der Gesamtausgabe der Werke Melanchthons im Corpus Reformatorum von Bretschneider und Bindseil. Mertz a. a. O. p. 18.

[3]) Luthers Werke a. a. O. V p. 552.

[4]) „ „ „ „ „ III p. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allen andern ehren. . . . Und lasst uns das gesagt sein, dass wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheiden, darinnen dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt; sie sind das Gefäss, darinnen man diesen Trank fasst. Sie sind die Kemnat, darinnen diese Speise liegt. Und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darinnen man diese Brode und Fische und Brocken behält. Ja, wo wir's versehen, dass wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern es wird auch endlich dahin gerathen, dass wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben könnten." [1]) . . . . „Darum ist das auch ein tolles Vornehmen gewesen, dass man die Schrift hat wollen lernen durch der Väter Auslegen und viel Bücher und Glossen lesen. Man sollte sich dafür auf die Sprachen begeben haben. Denn die lieben Väter, weil sie ohne Sprachen gewesen sind, haben sie zuweilen mit vielen Worten an einem Spruch gearbeitet, und dennoch nur kaum hintennach geohmt [2]), und halb geraten, halb gefehlt. So läufst du demselben nach mit viel Mühe, und könntest dieweil durch die Sprachen demselben viel besser selbst raten, denn der, dem du folgst. Denn wie die Sonne gegen den Schatten ist, so ist die Sprache gegen aller Väter Glossen." [3]) „Im Jahre 1533 schreibt *Luther* an die mährischen Brüder, dass man die Sprachen nicht verachten dürfe, sondern dass die Prediger und geschickte Knaben Latein, Griechisch und Hebräisch lernen müssten." [4]) „Auch *Melanchthon* schrieb 1543 dem Rate der Stadt Soest, dass es ohne die Bibel kein Heil gäbe. Ohne Sprachen aber sei ein Verständnis der Bibel unmöglich, und zur Erlernung der Sprachen seien die Schulen nötig. (C. R. V. 125 ff). Nach der Rede *Melanchthons* über die griechische Sprache (C. R. VI. 855 ff) ist Griechisch für den Theologen unumgänglich nötig, weil es ohne dasselbe keine Gelehrsamkeit und Theologie gäbe, ja nicht einmal das Latein recht getrieben werden könne, wie die Barbarei des Mittelalters zeige." [5])

Aber nicht nur die Sprachen, auch die alte Philosophie – Dialektik und Rhetorik – ist den Reformatoren für die Schule und späteres Studium von grosser Bedeutung, wobei der Gedanke an die Theologie im Vordergrunde steht. *Luther* sagt in der Schrift an den Adel: „Das möchte ich gern leiden, dass des Aristoteles Bücher von der Logik, Rhetorik, Poëtik behalten oder in eine andere kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben, wohl zu reden und zu predigen. . . . . Daneben hätte man nun die Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disciplinen, Historie, welches ich Verständigern befehle, und was sich selbst wohl geben würde, so man mit Ernst nach einer Reformation trachtete." [6]) Und *Melanchthon* schreibt in seiner Schrift De elementis rhetoricis (C. R. VIII. 466): „Ich halte dafür, dass der Sinn vermittelst Grammatik, Dialektik und Rhetorik erforscht werden müsse; eine Rede, die verschiedenartig gedeutet werden kann, vermag nichts Gewisses zu lehren; selbst die bildlichen Ausdrücke können nicht mehreren Sinn haben, sondern nur einen, der aus dem Zusammenhang zu erkennen ist nach dem, was die Rhetorik über die Figuren lehrt."

Aber mit den gelehrten Schulen allein konnten sich die Reformatoren nicht begnügen, sie mussten ans und ins Volk und seine Jugend in Dorf und Stadt in den Lehren des Evangeliums unterrichten. Bereits 1520 fordert *Luther* in der Schrift an den Adel: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und allgemeinste Lektion die heilige Schrift sein, und für die jungen Knaben das Evangelium," und fragt ebenda: „Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren das ganze heilige Evangelium wissen, darinnen sein Namen und Leben steht? . . . . Aber nun wissen das Evangelium auch die grossen gelehrten Prälaten und Bischöfe selbst nicht," [7]) und sagt in der deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526: „Wohlan in Gottes Namen! Auf's Erste ist im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger Katechismus von nöten. Katechismus aber heisst ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehrt und weist, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im

[1]) Luthers Werke a. a. O. III 16 ff.
[2]) Nur eben mit Mühe hintennach ermessen. Vergl. die Bezeichnung „Ohm" für ein Mass.
[3]) Luthers Werke a. a. O. III p. 21.
[4]) Mertz a. a. O. p. 41.
[5]) „ „ „ „ p. 41.
[6]) Luthers Werke a. a. O. I p. 275.
[7]) „ „ „ „ „ I p. 279.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christentum. . . . . Dieser Unterricht muss nun also geschehen, weil man noch keine sonderliche Gemeinde hat (siehe unten S. 16, Anm. 2), dass er auf der Kanzel zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Noth fordert, vorgepredigt werde, und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, vorgesagt oder gelesen werde. Nicht allein also, dass sie die Worte auswendig lernen nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern dass man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute, und wie sie es verstehen. Kann man nicht auf einmal Alles fragen, so nehme man sie ein Stück vor, des anderen Tagen ein anderes." [1]) Der Katechismuss muss wörtlich auswendig gelernt werden, wie *Luther* in der Vorede dazu verlangt: „Auf's Erste: dass der Prediger vor allen Dingen sich hüte und meide mancherlei oder anderlei Text und Form der zehn Gebote, Vater Unser, Glauben, der Sakramente etc., sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe, und dieselbige immer treibe, ein Jahr wie das andere. Denn das junge und alberne Volk muss man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, sonst werden sie gar leicht irre, wo man heute sonst und über's Jahr so lehrt, als wollte man's bessern, und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren. Das haben die lieben Väter auch wohl gesehen, die das Vater Unser, Glauben, zehn Gebote, alle auf eine Weise haben gebraucht; darum sollen wir auch bei dem jungen und einfältigen Volk solche Stück also lehren, dass wir nicht eine Silbe verrücken, oder ein Jahr anders, denn das andere, vorhalten oder vorsprechen. Darum erwähle dir welche Form du willst, und bleib dabei ewiglich." [2]) Denn nur wer diese Hauptstücke des Glaubens weiss, soll zum Abendmahl zugelassen werden. Darum will auch *Luther* in der Beichte vor dem Abendmahl den Nachweis darüber geliefert haben und sagt: „Denn auch solch Beichten nicht allein darum geschieht, dass sie Sünde erzählen; sondern dass man sie verhöre, ob sie das Vater Unser, Glauben, zehn Gebote, und was der Katechismus mehr gibt, kennen. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernt, wo sie nicht insonderheit gefragt und verhöret wird. Wo will man aber das besser thun, und wo ist's nötiger, denn so sie sollen zum Sakrament gehen? Weil wir gedenken Christen zu erziehen . . . ., wollen und können wir solch Sakrament niemand nicht geben, er werd denn zuvor verhöret, was er vom Katechismus gelernt, und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat." [3])

Wir sehen also, die Reformatoren verlangen Schulen, damit in ihnen die Jugend im Evangelium unterrichtet werde. Ein jeder Christenmensch soll möglichst früh in den Hauptlehren des christlichen Glaubens — dem Katechismus — unterwiesen werden, von deren Kenntnis er vor Zulassung zum Abendmahl den Nachweis liefern soll; besonders aber werden die höheren Schulen aufgefordert die Sprachen, Dialektik und Rhetorik zu lernen, weil ohne sie ein rechtes Verständnis der heiligen Schrift nicht möglich sei; sie müssen also dazu dienen, bei ihrem Betrieb im Unterrichte dies herbeizuführen. Die principielle Forderung war da, aber wie sie ausführen? Zunächst berufen sind die Eltern. *Luther* sagt im Sermon vom ehelichen Stand 1519: „Das grösste Werk, das du thun kannst, ist eben das, dass du dein Kind recht zeuchst", und im Sermon von guten Werken 1520: „Also ist's wahr, dass die Eltern, ob sie schon nichts zu thun hätten, mögen sie an ihren eigenen Kindern Seligkeit erlangen; an welchen, so sie sie recht erziehen, haben sie fürwahr beide Hände voll guter Werke vor sich . . Was hülfe es, dass sie sich tot fasten, beten, wallfahrten und andere Dinge und Werke thäten? Gott wird sie darnach nicht fragen am jüngsten Tag, sondern wird die Kinder von ihnen fordern, die er ihnen befohlen hat." [4])

Aber viele Eltern sind aus äusseren und inneren Gründen nicht geeignet zum rechten Unterricht ihrer Kinder. Darum müssen Pfarrer und Kirchendiener dafür sorgen: „Apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum . . . . apud nos coguntur pastores et ministri ecclesiarum publice instituere et audire pueritiam; et haec caeremonia optimos fructus parit", und deutsch weiter: „Und der Katechismus ist nicht ein Kinderwerk, wie Fahnen, Kerzen tragen, sondern ein fast nützliche Unterrichtung." [5]) „Nach den sächsischen Visitationsartikeln von 1533 sollen die

---

[1]) Luthers Werke a. a. O. VII p. 169 f.
[2]) „ „ „ „ „ III p. 83.
[3]) Mertz a. a. O. p. 30.
[4]) „ „ „ „ p. 16.
[5]) Apologie Confessionis Art. 15. Müller: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche p. 212 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pfarrer auf den Dörfern Sonntags, im Sommer um 12 Uhr und im Winter um die Vesperzeit, mit den Kindern fleissig aus dem Katechismus oder der Kinderlehre das Vater Unser, die zehn Gebote, den Glauben und die Sakramente treiben. . . . . Hauptsächlich da, wo die Unterweisung im Katechismus und Gesang auf Wochentage verlegt wird, oder durch die Küster in der Kirche oder zu Hause erteilt wird, kann man den Anfang eines geordneten Volksschulunterrichts sehen. . . . . So sollen auch in den Städten die Pfarrer Sonntags nachmittags den grossen Katechismus und etliche Tage in der Woche den kleinen Katechismus lehren. Die Küster haben besonders im Winter die Jugend sowohl als auch die anderen Leute im Gesang zu unterrichten." Der Meissner Visitationsabschied von 1540 enthält für die Küster die Bestimmung: „Auch die Kinder fleissig lehren singen, und wo sich's leiden will, die zehn Gebote, Glaube, Vater unser und den kleinen Katechismus der Jugend vorsagen." [1]) Deshalb sind, wo möglich, gelehrte Kirchner anzustellen. Aber dazu musste die Obrigkeit hilfreiche Hand leisten; *Luthers* Schrift vom Jahre 1524 „an die Bürgermeister und Ratsherrn, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen," legt ihr das aufs eindringlichste ans Herz. Doch auch an anderen Stellen kommt *Luther* immer wieder darauf zurück, ja gegen seine ursprüngliche Anschauung von freier Geistesentwicklung fordert er sogar Schulzwang von der Obrigkeit, so in seiner „Predigt, dass man Kinder zur Schule halten solle" 1530: „Kann sie (die Obrigkeit) die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, dass sie müssen Spiess und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und anderes thun, wenn man kriegen soll, wie viel mehr kann und soll sie hier die Unterthanen zwingen, dass sie ihre Kinder zur Schule halten." [2]) Und an vielen Orten kam man dem nach. Die bestehenden Schreib- und Rechenschulen wurden in öffentliche Knaben- und Mädchenschulen verwandelt, [3]) in denen dann später der Katechismusunterricht einen breiten Raum gewann. Die Winkelschulen suchte man möglichst zu unterdrücken und aufzuheben.

Ebenso verlangte *Luther* vom Kurfürsten selbst die Fürsorge für die Schulen, und im Jahre 1526 schrieb er an ihn: „Wo eine Stadt oder ein Dorf ist, die des Vermögens sind, hat E. K. F. G. Macht, sie zu zwingen, dass sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist E. K. F. G. da als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, dass sie es thun müssen; gleich als wie man sie mit Gewalt zwingt, dass sie zur Brücken, Steg und Weg, oder sonst zufälliger Landsnot geben und dienen müssen." [4]) Ähnlich bekennen die Articuli Smalcaldici: „Fürnehmlich aber sollen Könige und Fürsten als führnehmste Glieder der Kirchen helfen und schauen, dass allerlei Irrtum weggethan und die Gewissen recht unterrichtet werden." [5])

Mit diesen Anschauungen war der Rechtsgrundsatz ausgesprochen von einem zwangsweisen Eingreifen der Obrigkeit in die bestehenden Schuleinrichtungen und ihrer mehr oder weniger einheitlichen Gestaltung durch das ganze Land. Eine sichtbare Gestalt gewannen diese Anschauungen in den vom Fürsten für sein Land angeordneten und von den damit beauftragten Reformatoren und anderen Männern ausgeführten Kirchen- und Schulvisitationen. „Sie bilden den Anfang einer solchen Centralgewalt, die bald als eine ständige Behörde das Kirchen- und Schulwesen des sächsischen Landes beaufsichtigte," [6]) wodurch auch eine einheitliche Methode im Schulunterricht angestrebt und durchgeführt werden konnte.

Zu der ersten dieser Visitationen hat *Melanchthon* im Einverständnis mit *Luther* für die lateinischen Stadtschulen im Kurfürstentum, deren man damals 70—80 [7]) zählte, eine Schulordnung entworfen, die allerdings kein Prunk- und Zugstück sein sollte, aber die Minimalforderungen aufstellte, die man von einer städtischen Lateinschule verlangen wollte, damit man Leute aufziehe „geschickt zu leren yn der kirchen und sonst zu regieren." In der Hauptsache schloss sie sich an die bestehenden Verhältnisse an, nur die religiöse Unterweisung wurde dem Wochenplane eingefügt. Waren an einer Schule die darin gegebenen Grundsätze befolgt, wurden namentlich auch die

---

[1]) Nach Mertz a. a. O p. 181 ff.
[2]) Luthers Werke a. a. O. V p. 564.
[3]) cf. die Leisniger Kastenordnung vom Januar 1523 abgedruckt bei Müller a. a. O. p. 234 ff.
[4]) Mertz a. a. O. p. 14.
[5]) Müller: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche p. 339.
[6]) Mertz a. a. O. p. 220.
[7]) cf. Paulsen a. a. O. p. 122.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forderungen für die religiöse Unterweisung erfüllt, so wurde ein Darüberhinausgehen in Sprachen, Rhetorik, Dialektik, Poesie und anderen Dingen selten gehindert. Von diesem Standpunkte aus wollen wir nun zunächst diese „kursächsische Schulordnung" vom Jahre 1528, die sich am Schlusse des „Unterrichts der Visitatorn an die Pfarrherrn ym Kurfürstentume zu Sachsen" befindet, näher betrachten.[1])

„Erstlich, heisst es darin, sollen die schulmeister vleis ankeren, das sie die Kinder allein lateinisch leren, nicht deudsch." Die Kirche war deutsch geworden,[2]) die Schule blieb lateinisch. In der Kirche deutsch die Predigt, deutsch das Verlesen der Perikopen, deutsch das Gebet, deutsch der Gesang, deutsch der Katechismus in der Kinderlehre; aber in der Schule nur Latein. „Es sollen auch die Knaben dazu gehalten werden, das sie lateinisch reden, und die schulmeister sollen selbs so viel müglich, nichts denn lateinisch mit den Knaben reden, dadurch sie auch zu solcher übung gewonet und gereitzt werden," wenn man nicht durch die Verhältnisse gezwungen war, wenigstens in den unteren Klassen deutsch beim Unterricht zu verwenden, – denn in vielen städtischen Lateinschulen mussten die Schüler auch erst im Lesen und Schreiben unterrichtet werden.

Das war das Erbe der katholischen Schulen, neu erworben und verjüngt durch den Humanismus, von den Reformatoren zwar als Selbstzweck verworfen, aber als Mittel zum Zweck hoch geschätzt; denn das Lateinische war in jener Zeit wohl das einzige, schulmässig durchgearbeitete Bildungsmittel; hätte man anderes dafür an die Stelle setzen können? Dass seine Alleinherrschaft ganz im Sinne *Luthers* war, möchte ich bezweifeln, so hoch er auch, wie wir gesehen haben, die Sprachen schätzte; diese verdankt es zunächst dem praeceptor Germaniae, dem Humanisten *Melanchthon,* noch mehr aber den Schulmännern nach ihm.

Dass unsere Schulordnung neben deutsch auch „grekisch und ebreisch" zu lehren verbot, hat seinen Grund darin, dass in den kleinen und kleinsten Städten zum Evangelium übergetretene Poeten und Klosterleute oft zweifelhafter Bildung „nicht der Kinder nutz" bedachten, sondern „umb yhres rhumes willen so viel sprachen fürnamen und die armen Kinder mit solcher manchfeltigkeit beschwerten." Dass ein ernsthafter Betrieb dieser Sprachen damit nicht ausgeschlossen war, zeigen die folgenden Schulordnungen fast aller bedeutenderen Lateinschulen. Wie die wissenschaftliche Grundlage jedes Unterrichts das Studium des Lateinischen blieb, so blieb die Lehrmethode das alte Trivium: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, wozu durch den Einfluss des Humanismus noch die Poesie kam. An Stelle der alten scholastischen Lehrbücher sind zu unserer Zeit schon meist humanistische getreten – von *Melanchthon, Mosellanus, Erasmus.* Ebenso hat man dem Humanismus die Lektüre der alten Klassiker zu danken. Näher hierauf einzugehen ist nicht meine Aufgabe.

Nach den Grundsätzen der Reformation muss nun an diesen Lateinschulen dem Religionsunterricht ein, wenn auch zunächst noch bescheidener Platz eingeräumt werden. Denn das Hauptinteresse des erziehlichen Unterrichts lag doch auch an evangelischen Lateinschulen nicht mehr in den schönen Wissenschaften, sondern in der rechten Glaubenslehre und dem Leben danach. Der erste Haufen in unserer Schulordnung, in der Hauptsache die A- B- Cedarii, begnügt sich mit der Kinderlehre aus *Melanchthons* Lesefibel. „Für den anderen Haufen aber sol man einen tag, als Sonnabend oder Mitwoch anlegen, daran die kinder Christliche Unterweisung lernen. – Denn etliche lernen gar nichts aus der heiligen schrifft. Etliche lernen die kinder gar nichts denn die heilige schrift, welche beide nicht zu leiden sind. Denn es ist von nöten, die kinder zu lernen den anfang eines

---

[1]) Abgedruckt bei Vormbaum: Die Evangelischen Schulordnungen. Band I. Gütersloh 1860 p. 1 ff.

[2]) Zwar schrieb Luther in der 1526 erschienenen „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" noch: (Luthers Werke a. a. O. VII p. 166 f.) „Es ist dreierlei Unterschied Gottesdienstes und der Messe. Erstlich eine lateinische, welche wir zuvor (1523) haben ausgehen lassen, und heisst Formula Missae. Diese will ich hiermit nicht aufheben oder verändert haben; sondern wie wir sie bisher bei uns gehalten haben, so soll sie noch frei sein, derselbigen zu gebrauchen, wo und wann es uns gefällt oder Ursache bewegt. Denn ich will in keinem Weg die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst ganz wegkommen lassen; denn es ist mir Alles um die Jugend zu thun. Und wenn ich's vermöchte, und die griechische und hebräische Sprache wäre uns so gemein als die lateinische und hätte so viel feiner Musica und Gesanges, als die lateinische hat, so sollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch Messe halten, singen und lesen," doch verdrängte die deutsche Gottesdienstordnung [die zweite Art] die lateinische und fand bald immer grössere Verbreitung; z. B. war sie 1529 in Plauen schon fast durchgeführt. Die 3. Art war von Luther als Gottesdienst in einer Sondergemeinde der erweckten Christen gedacht, wurde in der Reformationszeit aber nicht verwirklicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christlichen und Gottseligen lebens. So sind doch viel ursachen, darumb daneben yhnen auch andere bücher fürgelegt sollen werden, daraus sie reden lernen. Und sol yn dem also gehalten werden, Es soll der schulmeister den gantzen hauffen hören, Also das einer nach dem andern auff sage, das Vater unser, den Glauben, und die Zehen gebot. Und so der haufe zu gros ist, mag man eine wochen ein teil, und die andere auch ein teil hören. Darnach soll der schulmeister auff eine zeit das Vater unser einfeltig und richtig auslegen. Auff eine andere zeit, den Glauben. Auff eine andere zeit, die Zehen gebot. Und soll den kindern die stücke einbilden, die not sind, recht zu leben, als Gottes forcht, glauben, gute werk. Sol nicht von hadersachen sagen. Sol auch die kinder nicht gewenen, münche odder andere zu schmehen, wie viel ungeschickter schulmeister pflegen. Daneben sol der schulmeister den knaben etliche leichte psalmen furgeben, aussen zu lernen, In welchen begriffen ist, eine summa eines Christlichen lebens, Als, die von Gottes forcht, von glauben, und von guten werken, leren. (Aufgezählt werden Ps. 111, 34, 128, 125, 127, 133). Und etliche der gleichen leichte und klare Psalmen, Welche auch sollen auffs kürtzist und richtigst ausgelegt werden, damit die kinder wissen, was sie daraus lernen und da suchen sollen.

Auff diesen tag auch, sol man Mattheum grammatice exponiren. Und wenn dieser vollendet, soll man yhn widder anfahen. Doch mag man, wo die knaben gewachssen, die zwo Episteln S. Pauli zu Timotheon, odder die ersten Epistel Johannis, odder die sprüche Salomonis, auslegen.

Sonst sollen die schulmeister kein buch fürnemen zu lesen. Denn es ist nicht fruchtbar, die iugent mit schweren und hohen büchern zu beladen. Als etlich Esaiam, Paulum zun Römern, Sanct Johannis Evangelion, und andere der gleichen, umb yhres ruhmes willen, lesen."

Für den dritten Haufen wird ein besonderer Unterricht in der Religion nicht erwähnt, entweder war er, wie wahrscheinlich, während des Religionsunterrichts mit dem zweiten combiniert, oder wo er eine besondere Abteilung in allem Unterricht bildete, da lag ein Wink zur Erweiterung der religiösen Lektüre in den Worten „doch mag man, wo die knaben wachsen" etc.

Ohne Zweifel ist das ein geordneter Religionsunterricht, völlig eingefügt in den Unterrichtsplan und doch, wie bescheiden tritt er noch auf in seinen Forderungen! Lernen des Katechismus und seine Auslegung, die *Luther* durch viele Exempel aus der Bibel belegt haben wollte, bildet für alle Klassen die Hauptaufgabe; die Beschäftigung mit der heiligen Schrift, soweit sie nicht für das Sprachstudium nutzbar gemacht wird, soll Anleitung geben zu einem christlichen und gottseligen Leben und lehren Gottesfurcht, rechten Glauben und gute Werke. Aber wir finden kein Wort von Morgen-, Mittag- und Abendgebeten (Andachten), kein Wort von Kirchenbesuch, kein Wort von Inspection durch den Pfarrer des Orts und von einer Abhängigkeit des Schulmeisters und seiner Schule von der Kirche.

Die Warnung vor „Hadersachen" haben wir noch keine Veranlassung, auf Streitigkeiten um evangelische Rechtgläubigkeit zu beziehen, vielmehr ist darunter das Meiden aller religiösen und kirchlichen Streitfragen in der Schule zu verstehen.

Gesangsunterricht bleibt auch in den evangelischen Schulen; die erste Stunde nach Tisch ist täglich ihm gewidmet; dass neben den alten Hymnen auch das deutsche Kirchenlied zu seinem Rechte kam, können wir als sicher annehmen; ebenso dass ein Schülerchor bei der Feier des Gottesdienstes und bei Casualien mitgewirkt hat nach alter Tradition; in dieser Zeit noch meist freiwillig, wenn auch um der Kirche und der Welt Lohn, der aus allerhand Legaten, aus Abgaben und Spenden der Bürger floss. Später wurde er oft gegen seinen Willen dazu gezwungen.

Die erste Schulordnung, die unter der Einwirkung unserer kursächsischen steht, finden wir in dem Visitationsbericht über die Kirche und Schule zu Plauen vom Jahre 1529.[1]) Lateinisch, Religion und Musik sind die einzigen Unterrichtsgegenstände in der unter dem Rate der Stadt stehenden Lateinschule. Die Bestimmungen über Religion und Musik lauten: „Christianismi capita, decalogus, symbolum apostolicum et oratio dominica die Mercurii simplicissime enarrantur. Musica singulis diebus a prandio recolitur. Evangelium Matthei ad preces vespertinas et latine et germanice in ede sacra legitur." Nicht nur aus den Bestimmungen über den Religionsunterricht, sondern auch aus denen über den Betrieb der lateinischen Sprache sehen wir, dass wir es in jener Zeit trotz der 4 Klassen mit einer Lateinschule zu thun haben, die zur Not den Anforderungen des kursächsischen

[1]) Abgedruckt in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Plauen 1880. p. 39.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Planes genügt. Religionsunterricht wird, wie es scheint dem ungeteilten Coetus in einer Klasse am Mittwoch erteilt und besteht in der Behandlung der Hauptstücke des Christentums. Dass das Matthäusevangelium ad preces vespertinas (bei der täglichen Vesper) et latine et germanice in ede sacra (in der Kirche) gelesen wird, deutet schon wieder auf eine engere Verbindung mit der Kirche.

Die tägliche Singstunde dient zur Einübung von Hymnen und evangelischen Kirchenliedern, die von dem Schülerchor beim Gottesdienste „am Sonntage und hoenn festen" nicht nur, sondern auch an „wercktagenn" gesungen werden. In den von ebendemselben Visitationsberichte mitgeteilten „Ceremonien zu Plauen 1529" [1]) heisst es: „An wercktagenn . . . . Ufn abendt umb 2 hor [2]) singen die knaben latinisch vesper, list ein knab eine lection latinisch, der ander dieselb deutzsch, darnach beschleust man die vesper mit einer collecta; der psalm ist gemeinigklich „Beati immaculati"; ufn abendt singt man das „Salve" ut supra und in der fasten helt man den kindern den catechismum fur." [3])

Interessant ist es, damit die Bestimmungen über den Gottesdienst aus der Instruktion für die Visitatoren von 1528 zu vergleichen, die ich noch kurz anführen will: „Von teglicher ubung ynn der kirchen."

täglich früh: Gesang (Psalmen lateinisch oder deudsch, jedenfalls vom Chor), Lesen einer Lektion (N. T.), Gebet (Vater unser), deutsches Lied von der ganzen Gemeinde, Collekte vom Prediger.

täglich abents: Gesang (Psalmen „lateinisch und nicht deudsch, um der schüler willen, das sie des lateynischen gewoneten." „Antiffen, hymnos und respons." Lection deutsch (A. T.). Vater unser. Magnificat oder Te Deum etc. Deutscher Gesang von der ganzen Gemeinde. Kollekte.

„In kleinen Fleklen, da nicht schüler sind, ist nicht von nöten, das man teglich singe, Es were aber gut, das sie etwas süngen, wenn man predigen will."

„Inn der wochen soll man predigen am Mitwoch und Freytag."

„Am Feyertag sol man morgens und zur vesper predigen, morgens das Evangelion. Nachmittag, weil das gesind und junge volk ynn die kirchen kompt . . . die zehen gebot, die artikel des glaubens und das vater unser."

Lernten wir in Plauen die Verhältnisse einer offenbar in jener Zeit nicht bedeutenden Lateinschule kennen, so führt uns die nächste Schulordnung vom Jahre 1537 nach dem damals ungleich bedeutenderen Zwickau zurück; wo uns neben der Gestaltung des Religionsunterrichts besonders das sich entwickelnde Verhältnis zwischen Kirche und Schule interessieren wird. Hier war trotz des trefflichen Schulmannes *Natther* die Frequenz der Schule inzwischen wesentlich zurückgegangen. Dass dies geschehen war, haben wir weit mehr auf Rechnung der Zeitverhältnisse als mancher Unzuträglichkeiten zu schreiben, die in *Natthers* Person lagen; denn sonst wäre ihm schwerlich später eine so einflussreiche Stellung vom Rate als „Superattendent der Schule" übertragen worden. [4]) Die Sinecuren im Kloster und im Kirchendienst der katholischen Zeit waren

[1]) Abgedruckt in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Plauen 1882. p. 79. f.

[2]) Die Zeitbestimmung ist mir nicht verständlich. Nach der oben angegebenen Bestimmung über die Lektüre des Matthäusevangeliums stimmt nicht 2 hor. Zu einer anderen Deutung „Sonnabend um 2 Uhr" verleitet die von Dibelius „die Einführung der Reformation in Dresden, Dresden 1889" aus dem Jahre 1539 gemachte Mitteilung über die Beteiligung der Schüler an der „Sonnabends zu gewöhnlicher Zeit nach Mittag abgehaltenen Vesper."

[3]) Sicherlich sind hierbei die Bestimmungen Luthers in der „deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes von 1526" von Einfluss gewesen. Dort heisst es Luthers Werke a. a. O. VII p. 174 f.: „Für die Knaben und Schüler, [sie] in der Bibel zu üben, geht's also zu. Die Woche über täglich vor der Lection (täglich Mette um 5 oder 6, ausser Sonnabend, wo Nachmittagsvesper war.) singen sie etliche Psalmen lateinisch, wie bisher zur Mette gewohnt. Denn, wie gesagt ist, wir wollen die Jugend bei der lateinischen Sprache in der Bibel behalten und üben. Nach den Psalmen lesen die Knaben einer um den anderen, zwei oder drei, ein Kapitel lateinisch aus dem Neuen Testament, darnach's lang ist. Darauf liest ein anderer Knabe dasselbige Kapitel zu deutsch, sie zu üben, und ob Jemand von Laien da wäre und zuhörte. Darnach gehen sie mit einer Antiphon zur deutschen Lektion. Nach der Lektion singt der ganze Haufe (die ganze Gemeinde) ein deutsches Lied, darauf spricht man heimlich ein Vater Unser, darnach der Pfarrherr oder Kaplan eine Collekte, und beschliessen mit Benedicamus Domino, wie gewohnt ist. Desselbigen gleichen zur Vesper singen sie etliche der Vesperpsalmen, wie sie bisher gesungen sind, auch lateinisch mit einer Antiphon, darauf einen Hymnus, so er vorhanden ist. Darnach lesen sie abermals einer um den anderen, zwei oder drei, lateinisch aus dem Alten Testament, ein ganzes oder halbes Kapitel, darnach's lang ist. Darnach liest ein Knabe dasselbige Kapitel zu deutsch, darauf das Magnificat zu latein, mit einer Antiphon oder Lied, darnach ein Vater Unser heimlich, und die Kollekte mit dem Benedicamus. Das ist der Gottesdienst täglich durch die Wochen in Städten, da man Schulen hat". In wie weit vom Schülerchor resp. ganzem Coetus dieser Forderung Luthers zu wöchentlich 15maligem Besuche des Gottesdienstes nachgekommen ist, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls entsteht darüber später mancher Streit zwischen Kirche und Schule, obgleich Metten und Vesper sehr bald wesentlich beschränkt werden.

[4]) „Von der Superattendentia beclaget sich der Pastor (Bayer), das Doctor Leonhard Naterus zur Superattendentia der schulen verordnet, und er also verhindert und ausgeschlossen werde, so man etwas von der schuelbestellung rathschleget oder schaffet." Fabian a. a. O. p. 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in evangelischen Landen verschwunden. Die Zeit war vorbei, „da man umb des bauchs willen zur Schule gelauffen, und hat der grösser teil darumb gelernt, das er eine Prebend krieget, da er versorget, sich mit sündlichen messhalten erneret," wie es in der Instruction für die Visitatoren von 1528 heisst. Wozu sollte man da noch die Schulen besuchen, da die künftige Lage der Studierten so durchaus unsicher war, während die Berufsthätigkeit des ungelehrten Standes durch *Luther* zu allgemeiner und weit höherer Wertschätzung gebracht worden war und bei dem Wachstum der Städte ein gutes Auskommen verhiess?

Im Anfang der 40er Jahre waren dagegen die Zustände in den evangelischen Landen schon klarer und geordneter geworden und man konnte sich daher mit grösserer Hoffnung auf ein künftiges Amt dem Besuch der Schule und den gelehrten Studien hingeben. Gewiss trug das wesentlich zur erneuten Frequenz der Schulen bei. In sächsischen Landen war es besonders Zwickau, dessen Ruhm unter seinem vortrefflichen Rektor *M. Petrus Plateanus* (1535 – 46) weit über die Grenzen Deutschlands hinausdrang. [1])

Plateanus hat nachweislich [2]) noch mehr als sein treuer Helfer und Förderer *Natther* eine Anzahl bestimmter Einrichtungen der Brüderschulen in Zwickau eingeführt. Sprechen und Schreiben eines klassischen Lateins (Cicero war ihm mustergiltig) ist auch bei ihm Hauptziel alles Unterrichts. Deutsch darf nur in den Unterklassen gesprochen werden. Griechisch wird fleissig von Klasse III ab getrieben. Die Realien sind ganz aus dem Schulplane geschwunden, was um so mehr zu verwundern ist, als *Plateanus* ein begeisterter Verehrer der Naturwissenschaften war. Doch fügte er sich darin jedenfalls der kursächsischen Schulordnung, deren Einfluss besonders auf dem Gebiete des Religionsunterrichts deutlich erkennbar ist.

In *Plateanus'* Lehrplan „Qua Ratione Schola Zviccaviensium Administretur" [3]) ist darüber folgendes bestimmt. In „De classibus." Caput primum: Klasse VI. „Discunt (discipuli) et Salomonis proverbia latine, Catechismum Lutheri germanice idque memoriter. Nam paulo ante dictae classes (VIII – VII) sat habent, si symbolum, orationem Dominicam et decalogum praeceptorum recte germanice tenuerint." V combiniert mit IV „Catechismum Lutheri primum interpretari, deinde memoriter discunt." III combiniert mit II „Docetur . . . . Evangelium singulorum Dominicorum dierum graece, adjiciuntur et quaedam explicationes ad Catechismum, aut certa loca ex scripturarum divinarum monumentis." In „de exercitiis" cap. IV.: „Ediscunt et Catechismum Lutheri memoriter . . . eumque Sabbatho imprimis matutinis horis recitant." Ist der Katechismus dem Gedächtnisse fest eingeprägt, so „recitant cap. 5 – 7 Matthei vel Johannis c. 13 – 17 alii latine, alii graece. Supremi quidam epistolam Pauli ad Romanos vel ad Galatas [Einfluss der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben!] graece ediscunt. Post recitationem . . . . Sabbatho explicatur Catechismus aut aliud quid ad religionem pertinens et evangelium proximae diei dominicae, tam graece, quam latine." Der Sonnabend ist ganz dem Religionsunterrichte gewidmet (cf. unten cap. VI), an ihm nehmen die Schüler auch an der Vesper teil, und „Sabbatho post hymnos vespertinos singulae classes jubentur ordine consistere ibique praesentibus civibus aut doctis, qui adesse voluerint, audiuntur duces recitantes vel diligentiae vel negligentiae testimonium." Nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch am Montag und Donnerstag hat der Coetus am Gottesdienste [jedenfalls an den Metten] teilzunehmen. cap. VI. „Dies festi apud nos sunt paucissimi, excepto eo, quem Dominicum vocamus; hi toti audiendis concionibus et sacris hymnis canendis (Musikunterricht war täglich für die Klassen I – V von 12 – 1.) impenduntur nec lusus in eis pueris permittuntur. Sabbati autem matutinum tempus totum sacris aut explicandis aut recitandis dari solet, quin et die Lunae et Jovis publicas audiunt conciones." Über das Verhalten der Schüler dabei haben wir von *Plateanus* bestimmte Gesetze: „Qui inter divinas laudes aut sacras cantiones fabulis aut aliis ineptiis vacaverit, primum ignominia notabitur, quam si contempserit, virgis emendabitur. Qui vero ad hasce res, loco aut tempore, aut sero aut omnino non convenerit, subjicietur poenae, quae neglectis praelectionibus fuerit statuta." Ebenda heisst es auch: „Qui per nomen Dei, Christi cruciatus, aut alia sacra juraverit, quive per haec aliquem diris devoverit, pro modo peccati vapulabit." Die „leges, quae ad colendam religionem pertinent," lauten:

[1]) Fabian a. a. O. p. 16.
[2]) cf. Fabian a. a. O. p. 13.
[3]) Abgedruckt bei Fabian a. a. O. p. 28. ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deum Optimum Maximum caste colunto.
Mane a precibus studia auspicantor.
Vesperi Deo pro impertita ope gratias agunto.
Per Dei nomen ne juranto, neve quem per id devovento.
Ad hymnos et sacras conciones attendunto.

Ausser den regelmässigen Anfangs- und Schlussgebeten beim Unterricht, die wir doch wohl in der Klasse laut gesprochen denken dürfen, finden wir eine religiöse Einrahmung der zweimal jährlich stattfindenden öffentlichen Prüfungen, wonach die Versetzung in die höhere Klasse erfolgte. „Et hujus quidem celebritatem conventus solemnis auspicatur ab oda illa: Veni sancte spiritus, variantibus modulis decantata incipere ac similiter finire hymno: Te Deum laudamus."

Wir sehen also, dass nicht nur der religiösen Unterweisung in der evangelischen Lehre, inhaltlich sogar über die *Melanchthonische* Schulordnung hinaus, der geforderte Platz eingeräumt ist (Sonnabend), sondern dass die Schüler wieder verpflichtet sind auch ausser Sonntags an kirchlichen Gottesdiensten teilzunehmen. Und trotzdem ein guter, frommer christlicher Sinn durch *Plateanus'* Schulordnung weht, den sogar der Pfarrer *Bayer* anerkennen muss („Wiewohl wir auf dissmal vernohmen, das durch Gottes Gnad keine ungleichheit der lahr sei, und ist der Pastor des Schuelmeisters lahr halben zufrieden." cf. Fabian a. a. O. p. 27), bricht unter seinem Rektorate ein Streit aus zwischen Schule und Kirche, der gleichsam vorbildlich für uns die Grundsätze zeigt, aus denen das Verhältnis zwischen ihnen sich neu gestaltet. Doch bevor wir näher darauf eingehen, wollen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, welche Stellung die humanistischen Lateinschulen in den Städten der sächsischen Lande bis zu dieser Zeit zur Kirche einnahmen.

Schon im 14. Jahrhundert gewinnt in den aufblühenden Städten die schola exterior an der Pfarr- und Klosterschule an Bedeutung durch die immer grösser werdende Zahl der Schüler, was den Rat der Stadt veranlasst, wenn auch zunächst nur in äusseren Dingen, mit mehr oder weniger Erfolg seinen Einfluss auf die Schule geltend zu machen. Im 15. Jahrhundert haben sich diese Schulen meist zu lateinischen Stadtschulen entwickelt; die Berufung und Bestallung des Schulmeisters geschieht immer seltener allein durch die Kirche, meist nach Vereinbarung von Kirche und Stadtrat, zuweilen durch den Stadtrat allein, selbst im Widerspruch gegen die Kirche. Seine Gehilfen beim Unterricht wählt der Schulmeister zuerst selbst allein, dann, wo der Stadtrat die Sorge für ihren Unterricht mit übernimmt, wahrt dieser sich seinen Einfluss bei ihrer Annahme. Der Unterrichtsstoff bleibt zunächst der von der Kirche für die Schulen überlieferte. In der Unterrichtsmethode gewinnen die praktischen Einrichtungen der Brüder des gemeinsamen Lebens auch in Deutschland weite Verbreitung, und durch sie findet zuerst eine besondere religiöse Unterweisung in der Schule Eingang. Der Humanismus verdrängt das scholastische Latein und die alten Lehrbücher durch Einführung und Nachahmung der alten Klassiker. Griechisch und sogar Hebräisch wird an den bedeutenderen Lateinschulen gelehrt.

Mit der Verdrängung der katholischen Kirche werden die bestehenden städtischen Lateinschulen überall selbständige Ratsschulen. Die Berufung des Schulmeisters liegt in den Händen des Rats, ebenso die äussere Verwaltung der Schule. Unterrichtsplan und Schulordnung wird von dem Schulmeister ausgearbeitet und vom Rate genehmigt. Der evangelischen Geistlichkeit wird wie in Zwickau so sicher auch an anderen Orten ein Platz im städtischen Schulausschusse gewährt. Die Mitwirkung des Schülerchors bei gottesdienstlichen Handlungen bleibt, soweit er mit dem Schulunterricht in Einklang zu bringen ist, nach altem Herkommen bestehen, und jedenfalls wird die Beteiligung des Coetus an den Gottesdiensten der Sonn- und Feiertage beibehalten.

Die städtische Lateinschule ist auf dem Wege, unabhängig von der Kirche nach eigenen Bedürfnissen sich selbständig auszugestalten. Diese Entwicklung wird in der neu organisierten Landeskirche gehemmt. Die evangelische Kirche, die die Wichtigkeit der Schule für Ausbreitung ihrer Lehre und ihres Lebens erkannt, aber sicher zu hoch eingeschätzt hat, sucht unter Geringschätzung aller allgemein menschlichen und besonderen bürgerlichen Interessen mit aller Macht den Einfluss der alten Kirche auf die Schule auch für sich zu erlangen, während Stadtrat und Schulmeister ihre gewonnene Selbständigkeit zu wahren suchen. Dabei handelt es sich nicht um die neue Lehre, der man bereitwilligst Eingang in die Schule durch einen geordneten, planmässigen Religionsunterricht gewährt hatte, noch weniger um den übrigen Unterrichtsstoff, den die evangelische Kirche zunächst so gut wie unangetastet lässt, wenn sie auch eine Übertreibung der humanistischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Studien, des Unterrichtes in Realien und besondere Liebhabereien des Schulmeisters zu verhüten sucht, sondern um Einfluss auf die Gestaltung der Schulordnung und die Besetzung der Lehrstellen sowie um die Leistungen der Schule im Kirchendienste; ja der Pfarrer beanspruchte gar bald im Namen der Kirche für seine Person das Recht den Schulmeister und seine Gehilfen als Kirchendiener zu berufen, forderte seine Zustimmung zur Schulordnung und zum Lehrplane und die Oberaufsicht in allen Schuldingen. Den durch die Bestreitung dieser Ansprüche entstehenden Kampf zeigt uns in einem vorbildlichen Beispiele, da er sich in ähnlicher Weise fast an allen Lateinschulen immer und immer wiederholt, die Zwickauer Schule unter *Plateanus*. Die Möglichkeit einer Darstellung der für uns wichtigen Punkte in diesem Kampfe verdanke ich den bei Fabian a. a. O. abgedruckten Urkunden, der auch den Streit in seinen einzelnen Episoden nach alten Aktenstücken genau schildert. Daraus ergiebt sich folgendes:

In Zwickau hatte der Stadtpfarrer *Bayer* sowohl gegen die allein vom Stadtrate erfolgte Berufung des Schulmeisters *Plateanus* und anderer „Schulkollegen," als auch gegen die ohne seine vorherige Zustimmung erlassene Schulordnung und deren Handhabung Protest erhoben und dann, da man wenig auf ihn hörte, darüber Beschwerde bei den Reformatoren in Wittenberg geführt. Darauf ergeht ein Urteil von Wittenberg, unterzeichnet von *Martinus Luther D., Joh. Bugenhagius Pom. D., G. Spalatinus* an den Rat zu Zwickau, das in der Hauptsache die Grundsätze anführt, um deren Geltendmachung die evangelische Geistlichkeit fortan sich bemüht, und das mit einigen Umstellungen und Auslassungen folgendermassen lautet: [1])

„Wie wir denn alhie zw Wittenbergk, nach laut der visitation [2]), auch den pfarrher wol lassen on wissen unnd Radt des weltlichen Regiments annehmen unnd urlauben [nämlich Schulmeister und Kirchendiener], welchs auch soviel wir wissen, all anndere stedte thun, on wo die visitatores (da man sonst keinen kriegen kan) darumb ersucht werden; so solt yhr das Exempel nicht einreuhmen, noch gestatten, dass sie [gemeint sind die „Personen, die Radthaus und Stadt regieren"], ohne wissen, (wo sie es furnehmen wolten) noch willen [des Pfarrherrn] einigen Capplan, Schulmeister oder Kirchendiener, annehmen oder dulden; weil da kein friede noch einigkeit bleyben kan, wo der Capplan, schulmeister, kirchendiener wissen, das sie on wissenn unnd willen des pharrhers mügen ym kirchenampt sein, unnd damit auff den Radt pochen und trotzen konnen, sintemahl mann alletzeit rughelder wieder die pfarrher findet." Begründet wird dies damit, dass man „weltlich unnd geistlich regiment wol unterscheide, unnd ja nicht ynn einander menge . . . . unnd sal keyn teyl dem anndern ynn sein Ampt greyffen oder fallen, sondern eym jeglichen das seine auff sein gewissen lassen bevohlen sein, ... weil kein friede sein kann, wo der Radt oder stadt die pfarr, oder der pfarrher den Radt unnd stadt regiren wil . . . . . Demnach biten wir unnd vermanen wir euch, her pfarher unnd Magister Leonhart, guether freündt, das yr pey euch zw Zwigkaw, fest darüber haltet, wie es denn der visitation artickel, unnd hernach Churfürstlicher Recess beschlossen.

Weltlich Regiment hat für sich zu thun gnug, darff sich nicht netigen, mit onnotigen Regiment zu beladen, hat auch ein ergerlich ansehen, unnd darff sich weder Zwickaw noch ein ander stadt, dem Exempel zu Wittenbergk unnd annderer Stedte zu folgen, nicht schemen, weil es der visitation ordenung gemess, von welcher gemeyner ordenung weichen, macht nicht gute gedangken, unnd endlich auch trennung unnd verwüstung der kirchen, Wir solten Got dangken, das unnser ein wenig inn ein gleiche ordenung gebracht unnd gefasset sind, unnd Got wird denen kein glück geben, die solche ordenung und einigkeit zertrennen, umb yhres eigen ehrgeitzes unnd Düngkels willen, on alle nott . . . . 1536. Montags nach S. Magdalene."

Diese einseitige Auffassung, dass der Schulmeister als Kirchendiener und demnach die Schule als kirchliche Anstalt allein unter pfarrherrlicher Obrigkeit steht, mildert die den Verhältnissen mehr Rechnung tragende Ansicht Melanchthons, die er selbständig dem Urteil hinzugefügt hat: „Et mihi Philippo Melanchthoni rectum, justum et utile videtur, ut vocatio diaconorum et eorum, qui docent in Schola, sit communiter penes Senatum et pastorem Ecclesiae." —

Der Rat lässt sich in seinem Rechte auch durch dieses Urteil nicht beirren, wenn er auch dem Pfarrer kleine Zugeständnisse macht; z. B. ihm ein Einspruchsrecht bei der Wahl von

---

[1]) Fabian a. a. O. p. 26.

[2]) Weder in der Instruktion für die Visitatoren vom Jahre 1528 noch in den Vorreden Luthers dazu habe ich irgend eine dahin zielende Angabe gefunden. Ebenso giebt die Geschichte der Lateinschulen in unserem sächsischen Lande, soweit ich sie durchforscht habe, kein Beispiel eines solchen den Pfarrherrn zu jener Zeit eingeräumten Rechtes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Schulgehülfen“ zugesteht, und dass „er mit den beiden Cantoribus [die zugleich als Lehrer an der Schule wirken] sollte inn der kirchen, was und wie allda zu singen, zu handeln macht haben.“ Darum bricht der Streit immer von neuem aus, und obgleich sich sogar der Kurfürst günstig für den Rat ausspricht, kam es zu neuen, heftigen Auftritten zwischen Pfarrer und Rektor. Um diese endgiltig beizulegen und künftig zu verhindern, schickte der Rat die beiden selbst mit einem Begleitschreiben nach Wittenberg, um dort ihre Sachen zum Austrag bringen zu lassen. In der Verhandlung, die von *Jonas* und *Melanchthon* mit den Zwickauern geführt wurde und die zu einer von *Jonas, Bugenhagen, Creutzinger, Melanchthon* – *Bayer* und *Plateanus* [1]) unterzeichneten friedlichen Vereinbarung gelangte, kam man zu folgenden für uns wichtigen Beschlüssen:

Da *Bayer* und *Plateanus* auszusöhnen sind, bleibt die Frage nach dem Rechte des Stadtrats wegen der Vocation des Schulmeisters offen, „was ein Erbar Rath zue Zwickaw für gerechtigkeit an der schulbestellung und ordnung hat, das lassen wir an seinem werd.“

Ferner werden folgende uns interessierende Streitpunkte erledigt:

1. „Von annehmen der gesellen, so in der schuele helffen sollen“: Forthin sol allezeit der Schuelmeister bevehlig und macht haben, zue nominiren, damit er selbst nach tüchtigen gesellen und ihme zu leiden trachte. Er sol aber nicht macht haben, dieselben allein anzunehmen, sondern er sol sie einem Erbarn Rath und dem pastori sämptlich praesentiren, welche macht haben sollen, sie anzunehmen und zu verwerffen, und sol also die annehmung sembtlich geschehen durch ein Erbarn Rath, den Pastor und Schuelmeister.

2. Von der Superattendentia beclaget sich der Pastor, das Doctor *Leonhard Naterus* zur Superattendentia der schuelen verordnet, und er also verhindert und ausgeschlossen werde, so man etwas von der schuelbestellung rathschleget oder schaffet. Dieweil dieser Articell den Schuelmeister nicht belanget, sondern ein Erbarn Rath, Ist unser bedencken, wiewol wir auch achten, das einem Erbarn Rath nicht zue wehren, das sie eine gute achtung auf ihre Schuel haben, und nimand besonders davon bevehl thun, Doch sol des Pastors bevehl und Superattendentia damit unverhindert sein, und sol die mass gehalten werden, das der Pastor nicht ausgeschlossen werde von annehmung der Personen und anderer bestellung und sol der Rath ohne dem Pastor keine Neuigkeit der Schulen vornehmen. Bitten derhalben ein Erbarer Rath wolle hierinnen diese Mase halten.

3. Die für den Katechismus Lutheri bestimmten Stunden sollen beibehalten und fleissig ausgenützt werden. Die Schüler sollen ihn „von wort zue worten aussen lehrnen und der Schuelmeister soll dieselbe recitatio von den Kindern für und für fordern und hierinnen nicht lass oder nachlessig sein, er sol auch besonder die grossen Knaben zue den Predigen, welche zuhören gewöhnlich, mit ernst treiben und ihnen nicht gestatten dieselben zuverseümen oder doraus wegzugehen, fürnemlich auch sol verhüttet werden, das nicht die lahr in der Schul wiederwertig sey der Kirchenlahr, dorauf auch einem Erbarn Rath achtung zu geben von nöten sein wil. Wiewohl wir auf dissmal vernohmen, das durch Gottes Gnad keine ungleichheit der lahr sei, und ist der Pastor des Schuelmeisters lahr halben zufrieden“.

4. Das Schulgeld ist dem Schulmeister und seinen Gesellen zu überlassen, d. h. der Pfarrer hat bei der Verteilung und Auszahlung nicht hineinzureden.

5. Legate für arme Schüler waren vom Rate als Praemien verteilt, was der Pfarrer angezeigt hatte. „Nun hat ein Erbar Rath wol ein gut bedenken mit den praemiis, aber nachrede zu vermeiden halten wir auch vor nutzlicher, das dasselbe legatum auf etliche arme bürgerskinder,

---

[1]) Sollte Luther, weil er das Aktenstück nicht mit unterschrieben hat, mit der Vereinbarung, die doch in der Hauptsache dem Schulmeister und dem hinter ihm stehenden Rate seine Rechte liess, nicht einverstanden gewesen sein? Bekannt ist, dass Luther seine Ansicht über das Eingreifen der Kirche in die weltlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit wesentlich geändert hat. Von dem idealen Standpunkte, dem er z. B. noch in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ aus dem Jahre 1523 vertritt, wenn er sagt: „Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Obrigkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie sind nicht höher noch besser vor anderen Christen. Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über Andere legen ohne derselben willen und Urlaub, sondern ihr Regieren ist nicht anders, denn Gottes Wort treiben, damit die Christen führen und Ketzerei überwinden. Denn, wie gesagt ist, die Christen kann man mit nichten, ohne allein mit Gottes Wort regieren. Denn Christen müssen im Glauben regiert werden, nicht mit äusserlichen Werken. Glaube kann aber durch kein Menschenwort, sondern nur durch Gottes Wort kommen,“ ist er bald zurückgekommen. Dass er bald nach der ersten Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einen leitenden Einfluss auf die Schule durch die Kirche ausüben will, wenns not thut mit Hilfe fürstlichen Eingreifens, liegt in seiner einseitigen Auffassung, dass die Schule vor allem andern im Dienste der Kirche zu stehen hat, als Erziehungsanstalt rechter Kirchenglieder, und dass er dabei doch die städtischen Obrigkeiten oft genug seinen Ansichten nicht willfährig gesehen hatte. Darum hat die Instruction für die Visitatoren von 1528 bereits die Schule in ihren Bereich gezogen. Enthält sie auch noch nichts von ausgesprochenen Rechten der Pfarrer auf die Schulen, die der Verfasser Melanchthon nach dem oben angeführten Urteil ja auch noch 1536 dem Pfarrer nur gemeinsam mit den städtischen Behörden zugestand, so lag doch die Heranziehung der Pfarrer zur Inspection, die dann leicht auch auf äussere Schulverhältnisse ausgedehnt wurde, in derselben Entwickelungslinie.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da besonders gute hofnung zuhaben, und die sonst hülff bedürfen, gewandt würde." — „Uf die unsere unterhandlung haben beide Herrn, der Pastor und der Schulmeister freundlich gewilliget und zugesaget, diesen unseren schied zuhalten und forthin in rechter freundschafft und einigkeit, Gott zue Lob, der kirchen und stadt zue Nutz sich gegen einand mit Gottes hülff zuerzeigen, damit sie zugleich mit einander bawen und nicht zustören helffen." —

Wir sehen aus dem allen, noch bleibt in der Hauptsache Rat, Schulmeister und Schule in jener Zeit unabhängig von der Kirche, aber doch ist dem Pfarrer schon mancherlei Recht eingeräumt. Er hat den Fuss in die Thür des Schulhauses geklemmt, aus dem man ihn mit seinen übertriebenen Ansprüchen gern fern halten möchte, aber er weiss sie sich immer mehr zu öffnen, bis er, wenigstens in den kleinen Städten, fast alleiniger Herr in der Schule ist.

Ich muss hier abschliessen aus Mangel des Raumes, den die Darstellung der Verhältnisse unter *Sibers* Rektorat in Chemnitz und an der Fürstenschule zu Grimma fordern würde, obgleich ich über die allerdings auch für die Folgezeit grundlegenden Anfänge des Schulwesens in unserem sächsischen Lande in Bezug auf Religionsunterricht und Stellung der Schule zur Kirche nicht hinausgekommen bin. Doch bevor ich schliesse, will ich wenigstens mit einigen grossen Strichen den weiteren Verlauf zeichnen.

Der Religionsunterricht tritt immermehr in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts; nicht dass ihm selbst eine wesentlich grössere Stundenzahl eingeräumt wird, obgleich auch das zeitweilig geschieht, sondern weil aller Unterricht so viel als möglich der Religion dienstbar gemacht wird. Die Sprachen werden immer mehr an religiösen Stoffen gelernt, wozu besondere Lehrbücher geschrieben werden. Jeder Tag wird durch oft recht lange Gebete und Andachten eingerahmt. Die Teilnahme des Schülerchors nicht nur, sondern, wenigstens in kleineren Städten, möglichst des ganzen Coetus an den Gottesdiensten und Casualien wird auf das grösstmögliche Mass ausgedehnt, wodurch ein geordneter Schulunterricht fast unmöglich wird. Das konnte aber nur geschehen, weil es dem Pfarrer als Vertreter der Kirche in den meisten Städten immer mehr gelingt, wenn auch der Widerspruch nicht aufhört, Einfluss auf die inneren und äusseren Verhältnisse der Schule zu gewinnen. Die Schulmeister werden wirklich Kirchendiener, daher kann sich kein selbständiger Lehrerstand bilden; schon am Ende des 16. Jahrhunderts dient das Schulmeisteramt fast ausschliesslich als Durchgangsamt zum Pfarramte. Die Schulmeister sind meist Theologen, die auf eine Anstellung im geistlichen Amte warten; daher überträgt sich aller Wechsel im Leben der Kirche und jede neue religiöse Anschauung sofort auf die Schule. Die unsicheren zum Teil von der Kirche abhängigen Einnahmen der Lehrer, die nur in den grossen Städten und an den Fürstenschulen ein bescheidenes Auskommen gewährten, in den kleinen oft kaum glaubliche Zustände herbeiführten, trugen mit dazu bei, dass tüchtige Männer in dem Berufe nur selten ausharrten. Eine wirklich gedeihliche, gleichmässige Entwickelung der Schulen ist bei dem steten Wechsel und den oft ganz unerfahrenen oder gar unbrauchbaren Lehrern nicht möglich. Tüchtige Schulmeister führen an einer Schule wohl eine kurze Blütezeit herbei, worauf dann wieder rascher Verfall folgt. Die unglücklichen Zeitverhältnisse haben solche oft kaum haltbaren Zustände natürlich mit verschuldet. Nur die Fürstenschulen, die als direkt unter Staatsaufsicht stehende Anstalten lange Zeit mustergiltig für ganz Deutschland waren, und Dresden und Leipzig bieten durchweg erfreulichere Bilder, obgleich auch sie von den kirchlichen Streitigkeiten und unter den Unbilden der Zeit zu leiden hatten; aber dort hält der Staat, hier der mächtige Stadtrat allzu schlimme Zustände fern. Alle anderen Lateinschulen im sächsischen Lande gehen im 19. Jahrhundert ein, wenn sie nicht besonders fundiert waren oder der Staat helfend eingriff, oder sie werden in Schulen anderer Art verwandelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da besonders gute hofnung zuhaben, und die sonst hülff bedürfen, gewandt würde.“ – „Uf die unsere unterhandlung haben beide [illegible] Pastor und der Schulmeister freundlich gewilliget und zugesaget, diesen unseren schied z[illegible] freundschafft und einigkeit, Gott zue Lob, der kirchen und stadt [illegible] es hülff zuerzeigen, damit sie zugleich mit einander bawen [illegible]

Wir sehen aus dem allen, no[illegible] lmeister und Schule in jener Zeit unabhängig von der [illegible] on mancherlei Recht eingeräumt. Er hat den Fuss in die [illegible] m man ihn mit seinen übertriebenen Ansprüchen gern fern h[illegible] mer mehr zu öffnen, bis er, wenigstens in den kleinen Stä[illegible] ist.

Ich muss hier abschliessen a[illegible] ellung der Verhältnisse unter *Sibers* Rektorat in Chemnitz u[illegible] ordern würde, obgleich ich über die allerdings auch für die [illegible] chulwesens in unserem sächsischen Lande in Bezug auf Reli[illegible] ur Kirche nicht hinaus-gekommen bin. Doch bevor ich s[illegible] grossen Strichen den weiteren Verlauf zeichnen.

Der Religionsunterricht trit[illegible] samten Unterrichts; nicht dass ihm selbst eine wesentlich grö[illegible] leich auch das zeitweilig geschieht, sondern weil aller Unter[illegible] dienstbar gemacht wird. Die Sprachen werden immer mehr [illegible] esondere Lehrbücher ge-schrieben werden. Jeder Tag wi[illegible] d Andachten eingerahmt. Die Teilnahme des Schülerchors [illegible] ren Städten, möglichst des ganzen Coetus an den Gottesdien[illegible] mögliche Mass ausgedehnt, wodurch ein geordneter Schulu[illegible] nnte aber nur geschehen, weil es dem Pfarrer als Vertreter [illegible] mmer mehr gelingt, wenn auch der Widerspruch nicht auf[illegible] ren Verhältnisse der Schule zu gewinnen. Die Schulmeister [illegible] kann sich kein selbständiger Lehrerstand bilden; schon am [illegible] Schulmeisteramt fast aus-schliesslich als Durchgangsamt [illegible] d meist Theologen, die auf eine Anstellung im geistlichen [illegible] ler Wechsel im Leben der Kirche und jede neue religiöse [illegible] Die unsicheren zum Teil von der Kirche abhängigen Einnahm[illegible] Städten und an den Fürsten-schulen ein bescheidenes Ausk[illegible] t kaum glaubliche Zustände herbeiführten, trugen mit dazu [illegible] fe nur selten ausharrten. Eine wirklich gedeihliche, gleichmäss[illegible] n steten Wechsel und den oft ganz unerfahrenen oder gar un[illegible] chtige Schulmeister führen an einer Schule wohl eine kurze [illegible] ner Verfall folgt. Die unglück-lichen Zeitverhältnisse haben [illegible] rlich mit verschuldet. Nur die Fürstenschulen, die als direkt[illegible] ange Zeit mustergiltig für ganz Deutschland waren, und Dre[illegible] eulichere Bilder, obgleich auch sie von den kirchlichen Strei[illegible] Zeit zu leiden hatten; aber dort hält der Staat, hier der mäch[illegible] ern. Alle anderen Lateinschulen im sächsischen Lande gehen [illegible] besonders fundiert waren oder der Staat helfend eingriff, o[illegible] verwandelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf